

B 21 A  
100

# Universität Graz

20 JAN 1940



Wegweiser der Deutschen  
Studentenschaft an den steirischen Hochschulen und  
Amtliches Vorlesungsverzeichnis

1940

1. Trimester

Jänner-März

## An das Dekanat zur Inscriptionsbewilligung.

Der Studentenfürher (Leiter der Akademischen Auslandsstelle) bestätigt hiemit, daß

Herr / Fräulein .....

den Wegweiser bezogen und die Meldung in der Studentenführung (Akademische Auslandsstelle) durchgeführt hat.

Der Studentenfürher:  
(Leiter der Akademischen Auslandsstelle)

Dienststempel

## An die Studentenführung.

Herr .....

Fräulein .....

Fakultät: ..... Semester: .....

Anschrift am Hochschulort: .....

Lichtbild

Heimatanschrift: .....

Volkszugehörigkeit: .....

meldet sich hiemit in der Studentenführung (Akademische Auslandsstelle). Er verpflichtet sich, sofern im 1. oder 2. Semester, zur Teilnahme am Erfassungstag (dies entfällt für Ausländer).

- Beilagen: 1. 1 Lichtbild,  
2. Erntepaß oder Beurlaubungsschein (für Mehrsemestrige),  
3. RM 2— Erfassungstagbeitrag (für 1. oder 2. Semester).  
(Punkt 2 und 3 entfallen für Ausländer.)

Unterschrift.

**Wichtig!** Dieser Schein ist in seinem unteren Teil auszufüllen und mit den Beilagen vor der Inscription in der Studentenführung der Hochschule einzureichen. Die an den Grazer Hochschulen studierenden Ausländer tun dies in der Akademischen Auslandsstelle, Graz, Beethovenstraße 19, wo sie Auskunft und Beratung in allen Studienangelegenheiten erhalten. Der Vollzug dieser Meldung wird vom Studentenfürher (Leiter der Akademischen Auslandsstelle) auf dem oberen Abschnitt bestätigt. Dieser ist dann zusammen mit allen anderen Formblättern beim Dekanat einzureichen.



B 10 A  
100

# Universität Graz



Wegweiser der Deutschen  
Studentenschaft an den steirischen Hochschulen und  
Amtliches Vorlesungsverzeichnis

1940

1. Trimester

Jänner-März





Wenn ein fanatischer Arbeitswille der am Aufbau Großdeutschlands wirkenden Kräfte unserer Zeit ganz allgemein ihr besonderes Gepräge gibt, so ist dieser leidenschaftliche, aber zähe Eifer, in seinem Feld alles Erreichbare zu leisten, durch die vorübergehende Schließung der Universität besonders entflammt. Ein Drittelsjahr hatten wir das schmerzende Gefühl, unsere Kräfte nicht mit vollem Erfolg im geregelten Betrieb und für die Ausbildung der jungen Generation einsetzen zu dürfen, wie willig wir auch waren. Mit um so stärkerer Einsatzbereitschaft und mit wahrer innerer Freude gehen wir nun daran, die lohnende, wenn auch nicht leichte Arbeit zu erfüllen, den Lehrbetrieb in gesteigerter und fast pausenloser Arbeit wieder aufzunehmen. Alle Kraft der Lehrer und Studenten ist dazu gerüstet.

Ich begrüße es als ein gutes Omen für die Zukunft, daß sich mit diesem vorliegenden Arbeitsprogramm der alte Gedanke der universitas, die Gemeinschaft von Lehrern und Studenten, neu bekundet: Universität und Studentenschaft legen der Öffentlichkeit gemeinsam vor, was für den nächsten Studienabschnitt in sorgfältiger Planung bereitet ist.

So treten wir einträchtig und entschlossen ins erste Trimester 1940. Unsere Grazer Universität, die alte Grenzfestung deutschen Geistes im südöstlichsten Zipfel des Großdeutschen Reiches, wird alles einsetzen für Führer, Volk und Vaterland.

Heil Hitler!

Polheim, Rektor.

### Kameraden und Kameradinnen!

Die Feldgrauen des Führers schützen die Grenzen unseres Vaterlandes. In den Gruben, Betrieben, am Lande, überall schafft das deutsche Volk und gibt sein Letztes her, um das Programm des Führers verwirklichen zu helfen. Du, deutscher Student, aber erhältst die Aufgabe, dich für diesen Einsatz besonders vorzubereiten.



Es ist daher deine Pflicht, dich dem Studium so zu widmen, daß du dann auch deinen Platz voll ausfüllst und die dir gestellten Aufgaben zu meistern imstande bist. Es ist aber gerade jetzt nötig, auf nationalsozialistische Schulung besonderes Gewicht zu legen. Diese Schulung aber gibt dir der NSD-Studentenbund. Reihe dich ein in die Kameradschaften des NSDStB! Indem du die Ausbildung in fachlicher Hinsicht gleichzeitig mit der Schulung im nationalsozialistischen Ideengut geniehest, wirst du befähigt sein, dein Bestes für Führer und Deutschland zu leisten!

Heil Hitler!

Der Studentenfürher Universität Graz:  
i. A. Rudolf Zollner.



## Wegweiser

der Deutschen Studentenschaft  
an den steirischen Hochschulen

Jänner 1940



„... Denn wir fahren gegen Engelland!“



**Alles ist denkbar,  
eine deutsche Kapitulation  
niemals!**

**Adolf Hitler**

am 8. November 1939 in München

# Aufruf

des Reichsstudentenführers

## **Studenten, Studentinnen!**

Deutschland steht im Kampf für Freiheit und Recht. Jetzt ist jeder Soldat und erfüllt seine Pflicht auf dem Platz, auf den er gestellt ist: An der Front oder an den Hoch- und Fachschulen.

## **Studenten bei den Waffen!**

Das Vermächtnis der Urburschenschaften und von Langemarck verpflichtet Euch!

## **Studenten beim Studium!**

Sorgt für einen schnellen Abschluß Eures Studiums mit bestem Erfolg. Euer oberstes Gesetz ist: Einsatzbereitschaft zu jeder Stunde!

## **Studenten, Studentinnen!**

Seid in jedem Augenblick:  
Kämpfer für Deutschland!

Es lebe der Führer!

Dr. Gustav Adolf Scheel  
Reichsstudentenführer



## Aus der Rede des Gauleiters des Gaues Steiermark der NSDAP. Dr. Sigfried Liberreither am Gaustudententag 1939.

... Seit es hohe Schulen gibt, finden sich auf diesen hohen Schulen Idealisten, die ständig und immer Deutschland gesucht haben, die ständig und immer darum gerungen haben, diese ihre deutsche Not zu beseitigen, die ständig unter neuen Formen suchten, um endlich ihren Platz im Rahmen des Volkes zu finden. Sie alle, die Sie gleich mir in der studentischen Bewegung gestanden sind, Sie alle wissen, daß in den einzelnen Zeitläufen der Geschichte die Studentenschaft mit ungeheurem Schwung allen nationalen Bestrebungen sich in die Arme geworfen hat. Sie wissen, daß man hier in der Ostmark besonders den Kampf gegen slawische Herrschaftsgelüste, gegen Judentum und politische Kirche durchgeföhrt hat ... Können Sie sich erinnern, mit welcher Inbrunst der Student sich einem Schöneren verschrieben hatte und wie der deutsche Student darunter litt, als diese Bewegung schließlich verkrampfte und versandete? ... Glauben Sie, daß wir es vergessen haben, wie die Studenten nach dem Weltkrieg erneut für die Freiheit in den Kampf zogen, wie alt und jung der Studenten nach Kärnten und Steiermark marschierten? Es ist geradezu lächerlich, zu meinen, daß das kein Baustein war für die Gegenwart und die große Zukunft. —

Wir stellen fest, daß unsere studentische Bewegung in der Ostmark ständig und immer, wenn das Schicksal gerufen hat, an vorderster Front stand. Es ist daher eine glatte Fortführung der alten Tradition, wenn die Studentenschaft jetzt wieder ihre Männer an die vorderste Front stellt. —

Das, was der übrigen Welt so unheimlich ist, muß auch bei uns abgeschlossen werden: Das ist die Geschlossenheit und die Disziplin, die vor nichts halt macht. Dieses sofortige Gehorchenkönnen, das macht die Welt bleich und grün vor Angst ... Es ist notwendig, daß auch auf dem studentischen Gebiet die Reihen dicht geschlossen werden.

Wir alle, die wir tätig gewesen sind in der studentischen Bewegung und auf eine stolze Geschichte zurückblicken können, wollen nicht, daß wir uns eines Tages sagen müssen: Jetzt haben wir versagt.

Ich bitte Sie als Mann, der Student war wie Sie, sorgen Sie dafür, daß wir ständig auf unsere Vergangenheit stolz sein dürfen!

Dr. Wilhelm Danhofer, Gaustudentenführer Steiermark:

## Was Du von der studentischen Arbeit wissen mußt!

Vom ersten Tage Deines Studiums an bist Du in die studentische Gemeinschaft gestellt. Es ist daher notwendig, daß Du Bescheid weißt um die Arbeit und die Einrichtungen des deutschen Studententums, um so mehr, als auch an Dich der Ruf ergeht, selbst tüchtig mitzuarbeiten.

Entstanden ist der studentische Führungsapparat der Gegenwart aus mehreren Organisationen, von denen die 1919 begründete Deutsche Studentenschaft der erste Schritt war, über die Vielzahl der Verbände und Einrichtungen hinweg zu einer einheitlichen Führung zu gelangen. Die Deutsche Studentenschaft wurde von allem Anfang an als großdeutsche aufgebaut: ihr sollten alle Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache angehören ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen. In ihrem Rahmen wurde auch eine Wirtschaftshilfe für bedürftige Studenten aufgebaut, die in den einzelnen Hochschulstädten Studentenwerke errichtete. Zum anderen war auf Befehl Adolf Hitlers am 26. Jänner 1926 eine eigene Gliederung der NSDAP, der NSD-Studentenbund, geschaffen worden, dem die Aufgabe zufiel, die Hochschule und die deutsche Studentenschaft der nationalsozialistischen Bewegung zu erobern. Mit dem denkwürdigen Grazer Studententag von 1931, zu welcher Zeit Baldur von Schirach Reichsführer des NSD-Studentenbundes war, übernahm diese Gliederung die Führung der Deutschen Studentenschaft. Um diese Zeit war es auch, daß der Führer die Altakademiker zur NS-Studentenkampfhilfe aufrief.

Seit 1933 hat sich die Organisation des deutschen Studententums immer mehr gefestigt und vereinheitlicht. Die Deutsche Studentenschaft, die nun durch Reichsgesetz verankert ist, wird bei durchgehender Personalunion vom NSD-Studentenbund geführt, der durch das Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat als Gliederung der NSDAP (wie SA, SS oder HJ) festgelegt ist mit eigenen Abzeichen, eigener Fahne und Uniform. Gleichzeitig hat die Reichsstudentenführung die Stellung eines Hauptamtes der Reichsleitung der NSDAP, die einzelne Gaustudentenführung diejenige eines Amtes der jeweiligen Gauleitung. Aus der NS-Studentenkampfhilfe wurde durch Erlass des Stellvertreters des Führers der NS-Altherrenbund der Deutschen Studenten geschaffen, der Teilgemeinschaft des NSDStB ist. Schließlich wurde die Wirtschaftshilfe der deutschen Studenten, das Reichsstudentenwerk, durch Reichsgesetz zur öffentlich-rechtlichen Anstalt erhoben, deren Vorsitzender der Reichsstudentenführer ist. Damit sind alle studentischen Dienststellen in der Hand des Reichsstudentenführers vereinigt, die einheitliche Führung ist gewährleistet.

Reichsstudentenführer ist Dr. Gustav Adolf Scheel. Ihm stehen zur Seite der Stabsführer, der Leiter des Verbindungsamtes Berlin, die Leiter der einzelnen Ämter, der Leiter des Langemarckstudiums, der Leiter des Reichsstudentenwerkes, die Beauftragten und die Reichsreferentin der NSD



(Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Studentinnen). Das amtliche Organ der Reichsstudentenführung ist die „Bewegung“.

Dem Reichsstudentenführer unterstehen in den einzelnen Gauen der NSDA die Gaustudentenführer, in deren Dienststellen alle Ämter der Reichsstudentenführung wiederkehren. Neben dem Organisations- und Personalamt, dem Amt Presse und Propaganda, dem Amt Rasse und Verwaltung und dem Rechts- und Gerichtsamt gibt es ein Außenamt, das die Volksdeutschen ebenso betreut wie die Ausländer und dabei mit der jeweiligen Akademischen Auslandstelle zusammenarbeitet, die an sich selbstständig dem Deutsch-Akademischen Austauschdienst untersteht und oftmals, wie im Falle von Graz, einen Deutsch-ausländischen Studentenklub angegliedert hat. Das Sozialpolitische Amt der Gaustudentenführung wird in Personalunion mit dem entsprechenden Studentenwerk geführt. Von entscheidender Bedeutung ist weiters das Amt Politische Erziehung, das die Arbeit der Kameradschaften, der kleinsten Einheiten des NSD-Studentenbundes, leitet und mit der ihm nachgeordneten Hauptstelle Einsatz den Landdienst, die Erntehilfe und den Fabriksdienst organisiert, wobei das Kulturamt und das Amt Körperliche Erziehung unterstützend zur Seite stehen. Der Leiter des Amtes NS-Altherrenbund ist gleichzeitig Geschäftsführer des jeweiligen Gauverbandsleiters des NSASB, dem wieder die einzelnen Altherrenschaften und die Ortsverbände des Gaus unterstehen. Auf der Kameradschaftserziehung baut dann die Arbeit des Amtes Wissenschaft und Fachziehung auf, die sich über die Fachgruppen und Fachschaften erstreckt und im alljährlichen Reichsberufswettkampf der deutschen Studenten ihre Krönung findet. Zum Stabe des Gaustudentenführers gehört weiters die Gau-NS-St-Referentin, die für die vielfältige Arbeit der Studentinnen verantwortlich ist und deren Referentin HGF (Hochschulgemeinschaft deutscher Frauen) die Erfassung der Altkameradinnen durchführt.

Dem Gaustudentenführer unterstehen die Studentenfürher an den einzelnen Hoch- und Fachschulen mit den entsprechenden Ämtern und der NS-St-Referentin. Sie sind gleichzeitig Leiter der Studentenschaft ihrer Hoch- oder Fachschule, als welche sie dem Senat angehören, und Hochschulgruppenführer des NSD-Studentenbundes. Ihnen unterstehen die Kameradschaftsführer, die NS-St-Gruppen und die einzelnen Fachgruppen (z. B. Volksgesundheit, Architektur, Hütte). Jeder Kameradschaft entspricht eine Altherrenschaft des NSASB.

Der Kameradschaftsführer gestaltet den Dienst seiner Einheit nach reichseinheitlichen Richtlinien (Politischer Abend, Gemeinschaftsstunde, Körperliche Erziehung, Landdienst, Fabriksdienst). Der freiwillig Eingetretene wird nach vierwöchiger Bewährung NS-St-B-Anwärter und kann dann nach Ableistung des vorgeschriebenen Dienstes und tadelloser Führung in den NSD-Studentenbund berufen werden. Jeder Studentenbundsmann ist drei Semester zu vollem Dienst in der Kameradschaft der Stammhochschule verpflichtet, dann wird er Altkamerad, um nach Beendigung seiner Studien der Altherrenschaft überwiesen zu werden. — Ebenso haben die

Angehörigen der NS-St bei ähnlichem Dienst vor der Berufung in den NS-St-Bewährungs- und Anwärterzeit durchzumachen.

Um die Arbeitsleistung des Deutschen Studententums der Gegenwart zu umreißen, genügen folgende Angaben:

Den 36 Gaustudentenführungen unterstehen 250 Studentenfürherungen an den Hoch- und Fachschulen des Reiches mit rund 1000 Kameradschaften. Zur studentischen Erntehilfe 1939 meldeten sich insgesamt 46.000 Studenten und Studentinnen, am Reichsberufswettkampf 1937/38 nahmen 15.000 Studierende teil. Die 50 Studentenwerke des Reiches führten im Sommersemester 1939 rund 8000 Förderungen durch, deren Gesamtbetrag 3.960.000 Reichsmark betrug.

Kamerad! Kameradin! Du hast damit gesehen, welch umfassende, einheitliche und feste Organisation das deutsche Studententum der Gegenwart darstellt. Glaubst Du, daß dies alles so geworden wäre, wenn nicht ganz große Aufgaben dahinter stünden? Diese aber werden mit der Kraft des Reiches von Tag zu Tag größer. Darum werden wir in Appellen und Lagern auch an Dich herantreten und Dich zur Mitarbeit auffordern. Wir wissen, daß Du zu uns stoßen wirst. Die obigen Zeilen geben Dir jedenfalls die Versicherung, daß Du Dich für nichts Unbedeutendes einsetzen wirst.

## Das Reichsstudentenwerk.

Aufgabe der Studentenwerke ist es, die Betreuung der Studenten in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Hinsicht durchzuführen und die Verwirklichung des 20. Punktes des Parteiprogrammes zu erreichen.

Die Arbeit der Studentenwerke ist in vier große Gruppen einzuteilen: Förderung, Gesundheitsdienst, Berufsberatung, Wirtschaftsdienst.

### I. Förderung.

#### 1. Aufgabe und Voraussetzung der Förderung.

Grundlegend für die Förderung ist die Aufgabe, jeder völkischen Begabung ohne Rücksicht auf Herkunft und wirtschaftliche Kraft den Zugang zur Hochschule und die Durchführung des Studiums zu ermöglichen. Die Bewerber müssen Nationalsozialisten sein und das durch innere Haltung und durch den Einsatz in der Partei und ihren Gliederungen (NS-DA, HJ, SA, SS, NSKK, NSKK), im Reichsarbeitsdienst und in der Wehrmacht unter Beweis gestellt haben. Sie müssen körperlich und geistig vollkommen gesund sein und eine vorzügliche Eignung zu wissenschaftlicher Ausbildung und zum akademischen Beruf aufweisen. So ist denn die Studienförderung des Studentenwerkes keine Wohlfahrtseinrichtung, die von karitativen Grundätzen geleitet wird, sondern eine Notwendigkeit für Partei und Staat zur Heranbildung eines rassistisch wertvollen, in der nationalsozialistischen Weltanschauung fest verankerten Nachwuchses, der kraft besonderer Begabung Höchstleistungen im Studium und im Beruf zu vollbringen in der Lage ist.

#### 2. Aufbau der Förderung.

Die Förderung ist folgendermaßen gegliedert:

##### a) Hauptförderung:

1. Die Kameradschaftsförderung gewährt auf Vorschlag Studienanfängern, die den Ausleselinien entsprechen, eine Unterstützung für das 1. und 2. Studiensemester.



2. Die Hochschulförderung setzt mit dem 3. Studiensemester ein und gewährt den bereits im Studium und in einer Kameradschaft des NEDeV bewährten Studenten Unterstützung.

3. Die Darlehensförderung gewährt den Studierenden zum Studienabschluss (zwei Semester vor der Abschlussprüfung) eine Unterstützung in Form von langfristigen Darlehen bis zum Höchstbetrag von *R.M.* 1200.—. Diese Darlehen sind binnen acht Jahren zurückzuzahlen und zu 3 vH., bzw. 4 vH. zu verzinsen.

4. Die Reichsförderung stellt die Spitzenförderung des Reichsstudentenwerkes dar und wird an sachlich hervorragende Bewerber, die besonderen politischen Einsatz aufweisen, vom 3. Semester an gewährt.

#### b) Nebenförderung:

1. Die Oststudienförderung soll politisch bewährten Studierenden ein mindestens zweisemestriges Studium an einer Osthochschule (Danzig, Königsberg, Breslau, Wien und Graz) ermöglichen.

2. Die Volksdeutschenförderung gewährt Beihilfen und langfristige Darlehen an volksdeutsche Studenten, die durch die zuständigen Dienststellen vorgeschlagen werden.

3. Die Vorstudienförderung unterstützt politisch bewährte und für das Hochschulstudium geeignete Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen ohne Reisezeugnis während der Vorbereitung für die Hochschule.

### 3. Art der Förderung.

Die Aufnahme in die Studienförderung schließt den Erlaß der Hörgelder und Studiengebühren ein. Der Monatswechsel der Geförderten liegt je nach Lebenshaltungs- und Studienkosten zwischen *R.M.* 80.— und 110.—. Die Unterstützung erfolgt in der Regel nur während der Semestermonate.

### 4. Bewerbung.

a) Abiturienten (Abiturientinnen) können die Aufnahme in die Kameradschaftsförderung nicht selbst beantragen. Zur Vermeidung ungeeigneter Bewerbungen ist das Vorschlagsrecht der Partei und ihren Gliederungen (NS, H, SA, NSFK, NSKK), dem Reichsarbeitsdienst, der Wehrmacht und den Schulen übertragen. Termin für die Meldung zur Studienförderung sind der 1. Mai für das Wintersemester und der 1. Dezember des Vorjahres für das Sommersemester. Die Meldebogen werden Dienststellen zur Bearbeitung übermittelt.

b) Studenten müssen die Gesuche um Hochschulförderung vier Wochen vor Schluß des vorbergehenden Semesters an das örtliche Studentenwerk einreichen. Bei Hochschulwechsel kann der Antrag in den ersten 14 Tagen des neuen Semesters bei dem Studentenwerk der neuen Hochschule eingebracht werden. Die genauen Einreichfristen sind durch die örtlichen Studentenwerke zu erfahren.

Anträge auf Reichsförderung sind nur von Dienststellen der NSDAP und ihren Gliederungen, von örtlichen Studentenwerken und von Dozenten auf vorgeschriebenen Formblättern an das Reichsstudentenwerk einzureichen.

### 5. Auswahl der Bewerber.

Über die Aufnahme in die Förderung entscheidet der Leiter des Studentenwerkes. Die Entscheidung stützt sich auf die persönliche Kenntnis und die unter 6. angeführten Unterlagen. Die Bewerber um Kameradschafts-, Reichs- und Vorstudienförderung werden in Ausleselagern ausgewählt. Entscheidungsgründe werden nicht mitgeteilt.

### 6. Unterlagen.

Das Gesuch umfaßt folgende Unterlagen:

1. Fragebogen, 2. Lebenslauf, 3. Finanzamtliches Zeugnis über Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Bewerbers und seiner Ange-

hörigen, 4. Reisezeugnis, 5. Arbeits- und Wehrpaß, 6. Dienstleistungszeugnis der Partei und ihrer Gliederungen, 7. Gutachten von Lehrern und Hochschullehrern, 8. zwei Lichtbilder.

## II. Gesundheitsdienst.

### 1. Pflichtuntersuchung.

Grundlage der während des Studiums durchgeführten gesundheitlichen Betreuung der Hochschuliler ist die Pflichtuntersuchung, der sich sämtliche Studierende im 1. und 5. Semester zu unterziehen haben. Ungeeignete, die den Anforderungen der Hochschule nicht entsprechen, werden ausgesondert, gesundheitlich Geschädigte einer ärztlichen Behandlung zugeführt.

Ausländern ist die Teilnahme an der Pflichtuntersuchung freigestellt. Sie sind jedoch nur dann davon befreit, wenn sie bei der Immatrikulation ein von einem in Deutschland approbierten Arzt ausgestelltes Zeugnis vorlegen, daß sie nicht an einer ansteckenden Krankheit leiden.

Der Ladung zur Pflichtuntersuchung muß unbedingt Folge geleistet werden.

### 2. Studentische Krankenversorgung (SKV).

Jeder Studierende wird durch die Immatrikulation von der Studentischen Krankenversorgung erfasst. Auch diejenigen Studierenden, die bereits das Abolutorium erlangt haben, wenn sie nachweisen, daß sie die Gebühren für die SKV entrichtet haben.

Eine Befreiung von der Zugehörigkeit zur SKV ist auf Grund der Beitragsverpflichtung nicht statthaft.

Die Krankenhilfe beginnt mit der Immatrikulation nach vorheriger Pflichtuntersuchung und endet mit dem Erlöschen der Zugehörigkeit zur SKV.

Die SKV trägt 70 vH. der Kosten für nachstehende Aufwendungen: für ärztliche Behandlung bei Vertragsärzten und Kliniken; für Arzneimittel, für Krankenhausbehandlung, einschließlich Operation vom Tagesatz der niedrigsten Klasse, bis 13 Wochen; Zahnbehandlung bis zum Höchstbetrage von *R.M.* 10.— im Semester; für Krankentransport bis zum Höchstbetrage von *R.M.* 15.—; für Röntgendiagnostik.

Der Erfaz der Kosten wird bei langdauernden und teuren Arzneituren sowie bei teuren Heilungsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen gewährt.

Heil- und Tuberkulosekuren werden nur in den ersten vier Wochen finanziert; eine weitere Finanzierung erfolgt nur nach genauer Prüfung des Falles.

Unfälle sind von der Erfazpflicht der SKV ausgenommen. Für diese tritt im Rahmen des Hochschul-Unfallversicherungsvertrages die Versicherungsgesellschaft ein.

### 3. Organisation.

Für die Inanspruchnahme eines Arztes, Zahnarztes oder die Einweisung in ein Krankenhaus ist beim zuständigen Studentenwerk ein Krankenschein (Ausstellungsgebühr 25 *Rpf.*) zu lösen. Dieser gilt für die Dauer der aufgetretenen Erkrankung.

### 4. Gesundheitsförderung.

Aufgabe der Gesundheitsförderung ist es, die beschränkte Krankenhilfe der SKV in besonderen Fällen zu ergänzen. Sie ist an die persönliche Bedürftigkeit und die Förderungswürdigkeit des Erkrankten gebunden.

Die Finanzierung von Heil-, insbesondere Tuberkulosekuren greift nur Platz, wenn zu erwarten ist, daß der erkrankte Hochschuliler geheilt wird und seine volle Studien- und Berufsfähigkeit wieder erlangt.



### 5. Die Studentische Unfallversicherung.

Durch den Abschluß des Kollektivversicherungsvertrages genießen die Studierenden Versicherungsschutz bei solchen Unfällen, die sich während der wissenschaftlichen Ausbildung oder bei der Ausübung ihrer Dienstpflichten ereignen.

Die Unfallversicherung ist eine Pflichtversicherung für alle immatrikulierten Studierenden. Die Unfallmeldung hat umgehend an das örtliche Studentemerkmal zu erfolgen.

Die Unfallversicherung übernimmt den hundertprozentigen Versicherungsschutz.

### III. Berufsberatung.

Der Beratungsdienst hat die Aufgabe, Schüler der höheren Lehranstalten bereits in den Oberklassen zu erfassen und nach Eignung und Fähigkeit hinsichtlich ihrer Berufslaufbahn zuverlässig zu beraten. Die Berufsberatung wird daher ein hervorragendes Mittel zur Schaffung jener Auslese, die allein sich auf Grund ihrer Fähigkeiten und Neigungen für ein Hochschulstudium eignet.

### IV. Wirtschaftsdienst.

Der Wirtschaftsdienst überwacht und betreut Finanzen, Verwaltung, Wirtschaftsführung der örtlichen Studentenwerke. Es obliegt ihm besonders die wirtschaftliche Überwachung der studentischen Einrichtungen und Betriebe, wie Studentenheime, Speisungen und Kameradschaftshäuser. Die Schaffung dieser Einrichtungen und Betriebe, die den Studierenden teils direkte, teils indirekte Unterstützung gewähren und die trotz billiger Preise sich selbst erhalten müssen, soll dem Studierenden die Verpflichtung auferlegen, durch eine gewisse Treue zu den studentischen Betrieben deren Erhaltung zu gewährleisten.

## Der Deutsch-Ausländische Studentenklub Graz grüßt seine Gäste.

Die Akademische Auslandsstelle Graz und mit ihr alle deutschen Studenten steirischer Hochschulen grüßen herzlich alle Studierenden, die aus fremden Ländern zu uns kommen. Wir hoffen, daß die Mühen und Kosten einer langen Reise reichlich durch den Aufenthalt in unserer Stadt wettgemacht werden. Jedenfalls soll es unser Bestreben sein, all den Ausländern, die zu uns kommen, das Leben so angenehm wie möglich zu machen. Diese Aufgabe wird uns ja leicht gemacht durch die Begebenheiten, die jeder Fremde hier findet:

Eingebettet in eine reizvolle, hügelige Landschaft, die das Bindeglied zwischen den weiten Ebenen des Südostens und dem mächtigen Bergland des Nordens bildet, schenkt Graz, die Hauptstadt des Reichsgaues Steiermark, dem Naturliebenden und dem Sportbetreibenden alles, was sein Herz wünscht: Spaziergänge in die nähere und weitere Umgebung der Stadt, Ausflüge zu den weinumrankten Hügeln der südlichen Steiermark, zu den herrlichen Burgen unseres stolzen Landes, Bergfahrten, auf denen sowohl der Wanderer als auch der Sportgewandte Kletterer zu seinem Rechte kommt. Der Winter öffnet in vielen Gegenden der Steiermark,

welche von Graz leicht zu erreichen sind, ein wahres Paradies für Wintersportler.

Die Baulichkeiten der Stadt selbst geben manche Anregung und genussvolle Stunden und einen tiefen Einblick in das kulturelle Schaffen dieser Südoestecke der deutschen Ostmark.

Der Musikliebhaber findet hier, wie wohl sonst in keiner Stadt, ein reiches und auserlesenes Programm, welches jedem Fremden ein umfassendes Bild deutschen Musikschaffens gibt.

Die Oper, das Schauspielhaus, eine Reihe guter Kinos, Vergnügungsstätten aller Art runden das Bild des geselligen Lebens dieser Stadt zu einem Ganzen, das von den frohen und gemütvollen Menschen der steirischen Mark eigenartig bestimmt wird.

Bemüht sich nun schon die Landschaft, die Stadt und die ganze Bevölkerung, unseren Gästen den Aufenthalt zu verschönern, so hat die vor kurzem erst geschaffene Akademische Auslandsstelle ausschließlich die Aufgabe, ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Der ihr angegliederte Deutsch-Ausländische Studentenklub will ein Mittelpunkt froher Geselligkeit sein, der Anregungen, Hilfe und Unterstützung in allen Fragen des Aufenthalts erteilt. Klubräume, Lesezimmer, Spielzimmer, ein Park usw. sollen dazu die Möglichkeiten schaffen. Damit ist ein fester Rahmen gegeben, um das gegenseitige Kennen- und Verstehen lernen zu erleichtern. Eine Reihe von Konzerten, Tanzveranstaltungen, Vorträgen usw. soll dazu den unmittelbaren Anlaß geben.

In dem Hause der Akademischen Auslandsstelle, Beethovenstraße 19, hat ferner die erst ins Leben gerufene Zweigstelle der Deutsch-Bulgarischen Gesellschaft ihren Sitz, die vor allen Dingen die innige Annäherung der bulgarischen und deutschen Studenten fördert.

Die Gründung einer Deutsch-Jugoslawischen Gesellschaft ist ebenfalls ins Auge gefaßt.

Nun haben wir alle den Wunsch, es möge unseren Gästen hier so gut gefallen, daß sie viele Jahre bei uns bleiben.

Der Leiter der Akademischen Auslandsstelle Graz.

## Der studentische Einsatz.

Cand. med. Egon Guttmann.

Zum erstenmal trat im vergangenen Sommer zu dem bereits seit mehreren Jahren durchgeführten freiwilligen Landdienst der Studenten noch der Erntehilfsdienst hinzu, der nach einem Aufruf des Reichsstudentenführers als Großeinsatz der deutschen Studentenschaft vom NSD-Studentenbund im Verein mit den Arbeitsämtern durchgeführt wurde. Es galt, den Ausfall der von der ehemaligen polnischen Regierung zurückgehaltenen polnischen Landarbeiter, die alljährlich vertragsgemäß in der deutschen Landwirtschaft eingesetzt worden waren, wettzumachen. Neben der Wehrmacht, dem Reichsarbeitsdienst, der SA und dem BDM hatte der NSD-Studentenbund hieran hervorragenden Anteil.

Wie immer im Gau Steiermark waren die nationalsozialistischen Studenten auch bei diesem Einsatz die ersten, die sich freiwillig zur Verfügung



stellten. Dem zahlenmäßig geringen Teil der Studenten, der wie immer auch hier Bedenken hatte, wurde der Entschluß zur Mitwirkung durch den Befehl des Studentenführers erheblich erleichtert. Teils in Lagern, teils beim Bauern direkt untergebracht, half der deutsche Student bei der beschleunigten Einbringung unserer Ernte, die bei der bestehenden internationalen Spannung von erhöhter Bedeutung war.

Das Werturteil über diesen Einsatz muß von zwei Gesichtspunkten aus gefällt werden: vom Gesichtspunkt des Bauern und von dem des Studenten aus.

Vorausgesetzt, daß der Student seine Aufgabe absolut ernst nahm, war die Landarbeit selbstverständlich ebenso interessant wie auch schwierig. Vom frühen Morgen bis in die Abendstunden hinein die ungewohnte körperliche Arbeit geht auch dem Stärksten nahe. Zudem ist es in den ersten Tagen zweifellos eine Belastung für den Bauern, der ihm individuell verschieden mehr oder weniger helfend und erklärend zur Seite stehen muß. Immerhin vergehen einige schwere Tage, bis der Student sich erstmalig darüber freuen kann, dem Bauern tatsächlich eine Hilfe zu sein oder gar einigermaßen selbständig arbeiten zu können. Natürlich hängt die Dauer dieser „Lehrlingszeit“ nicht nur vom guten Willen und vom Können des Studenten ab, sondern ebenso auch von der Einstellung, der Einsicht und der Geduld des Bauern. Ist hier jenes ideale Maß beiderseits vorhanden, so steht der gute Erfolg außer Zweifel. Beide lernen dabei unerhört viel. Der eine verliert vollends die laienhafte Auffassung vom anderen, der eine lernt den anderen kennen und schätzen. Der Bauer ist im allgemeinen verschlossener, mißtrauischer und weniger mitteilbar als der Städter. Er muß Vertrauen haben, bevor er sein Vorurteil abändert oder überhaupt urteilt. Sein Vertrauen aber gewinnt man am besten, wenn man ihn nicht von einer höheren Warte aus „betrachtet“, sondern ihn auf gleicher Basis und unter gleichen Voraussetzungen kennenzulernen trachtet. Jeder von uns denkt gerne noch an den häufigen interessanten Meinungsaustausch mit seinem Bauern während der Arbeitspause oder am Abend. Bei der Arbeit und bei diesen Aussprachen wurden so mehr Gegensätze überbrückt und somit mehr erreicht, als dies in hunderten wohlgemeinten Ansprachen und Zeitungsartikeln überhaupt möglich ist. Erst als der Bauer begann, dem jungen, unbekanntem Studenten seine Sorgen und Nöte mitzuteilen, besaß dieser jenes Vertrauen, das es ihm ermöglichte, neben seiner Arbeit auch weltanschaulich wirken zu können. Und hier liegt der Kernpunkt des studentischen Einsatzes. Bei der Ernährung des Volkes und bei der weltanschaulichen Ausrichtung seinen kleinen Anteil zu haben, das ist der höchste Sinn dieses studentischen Erntehilfsdienstes.

Zusätzlich zu der geleisteten Hilfe für den Bauern kommt also zwangsläufig eine politische Bedeutung, die zweifellos in einem gut organisierten Einsatz geschulter Kräfte große Zukunft hat. Es ergibt sich somit für den deutschen Studenten auf diesem Sektor eine Fülle bedeutendster Kleinarbeit, die nicht nur für ihn selbst äußerst wertvoll ist, sondern darüber hinaus für die nationalsozialistische Staatsführung zu einer unentbehrlichen Mitarbeit werden kann. Ist es nicht der Wunsch jedes politisch Verantwortlichen, statt vom Schreibtisch aus Politik zu machen, die ihm gestellten Aufgaben praktisch an Ort und Stelle lösen zu können? Es ist nur aus vielerlei Gründen nicht immer möglich. Und hier hat der nationalsozialistische Student reichlich Gelegenheit, gute Arbeit zu leisten. Das Volk ist es, das ihm seine langjährige und kostspielige Ausbildung ermöglicht, und wenn er sich einige Wochen lang praktisch einsetzt, so statet er nur einen kleinen Teil seiner Dankeschuld an diesem Volke ab.

Rechtfertigt schon diese Tatsache durchaus den studentischen Ernteeinsatz, so tut dies mindestens ebenso die Stellungnahme des Bauern. Natürlich waren nicht alle Bauern von vornherein dafür begeistert. Sie warteten

ab. So manches schwache „Bürschchen“ erweckte nicht gerade besonderes Vertrauen zu seiner Arbeitskraft. Dazu noch seine mangelnde Kenntnis jeder landwirtschaftlichen Arbeit. Man muß doch so einem „Stadtfrack“ jeden Handgriff zeigen und verliert dabei mehr Zeit, als wenn man die Arbeit gleich selbst macht.

Doch schon die ersten Tage belehrten den Bauern eines Besseren. Der gute Wille des Studenten überwand jede Unkenntnis und jede aufkommende Müdigkeit. Schritt haltend mit seinem „Arbeitgeber“ leistete er Tag für Tag mehr und packte ohne Scheu überall zu, wo es notwendig war. Gewohnt, zu lernen, erfasste der Student bald, daß die landwirtschaftliche Arbeit zwar schwer, doch keine Zauberei ist.

Im großen und ganzen gewann der Bauer allmählich den besten Eindruck, und wohl keiner sah seinen neuen „Arbeitnehmer“ gerne scheiden. Und sein höchstes Lob sagte er zusammen in dem Urteil: „Wia a Knecht.“ Zu der anerkannten Hilfe kam jetzt noch: Der Bauer sah den Städter mit anderen Augen als früher. Und irgendwie kam ihm die Erkenntnis, daß dies ein praktisches Beispiel für die große Gemeinschaft unseres Volkes ist. In der Praxis erkannte er plötzlich, daß er heute nicht mehr allein auf einsamen Posten steht, sondern sich in einem großen Kreis gleichwertiger Menschen mit einem gleichen Schicksal befindet. Ein Volk findet sich so über die Brücke von Mensch zu Mensch, Bauer und Student bauen mit an dieser Brücke.

Ja, wie stark der Wille des Studenten, dem Bauern unter Einsatz seiner letzten Kraft zu helfen, wirklich war, das zeigt der Opfertod unseres Kameraden Hans Schopf. Sein Einsatz bis zur Selbstaufopferung adelt unsere Studentenhilfe in alle Zukunft!

Was im Frieden geschmiedet wird, ob Waffe, ob Wert oder menschliche Gemeinschaft, hat sich im Kriege zu bewähren. Nur der ist in der Volksgemeinschaft gleichwertig, der überall seinen Mann stellt!

## Die studentischen Dienststellen im Reichsgau Steiermark.

### Gaustudentenführung Steiermark.

Dienststelle: Graz-Mitte, Studentenhans, Leechgasse 5, Fernruf Nr. 73-90.

Gaustudentenführer Steiermark: Dr. Wilhelm Danhofer, Beauftragter des Gauleiters, SA-Sturmführer.

Organisations- und Personalamt: Helmut Eideritsch.

Außenamt: Ernst Mathiaschitz.

Amt Presse und Propaganda: derzeit kommissarisch besetzt.

Sozialpolitisches Amt: Dr. Johann Reichmann, SA-Sturmführer, Leiter des Studentenwerkes Graz.

Rechts- und Gerichtsamt: Dr. Erwin Steinhauer.

Amt Politische Erziehung: Ing. Ferdinand Stadlmayr.

Hauptstelle Studentischer Einsatz: Ernst Haagu.

Kulturamt: Erwin Krebs, SA-Obergesellschafterführer.

Amt Körperliche Ertüchtigung: Friedl Oberbauer.

Amt Wissenschaft und Fachernziehung: Dr. Wilhelm Schüller.

Amt Kasse und Verwaltung: Oskar Dinkler.

Amt NS-Alt Herrenbund: Dr. Franz Höfler, SA-Untersturmführer.



Amt Studentinnen: Gau-*NS*-Referentin Frentraud Burzinger.  
Referentin *NSDAP*: Herma Hallecker.

Gauverbandsleiter Steiermark des *NS*-Altherrenbundes der Deutschen  
Studenten: Dr. Friedrich Bock, Gau-Schriftumsbeauftragter.

#### Studentenführung Montanistische Hochschule Leoben.

Dienststelle: Leoben, Hochschule, Fernruf 1-31.

Studentenführer Montanistische Hochschule Leoben: Fritz Hampel (kommissarisch).

Sozialpolitisches Amt (Studentenwerk Leoben), Fernruf 6-18: Helmut Berger.

Kameradschaft 1: Adolf-Hitler-Platz 11: Helmut Stern.

Kameradschaft 2: Heim laut Anschlag: Harald Hornig.

Kameradschaft 3: Kerschbaumerstraße 6: Adolf Zohner.

Fachgruppe Bergbau und Markscheidewesen, Hochschule: Leiter laut Anschlag.

Fachgruppe Hütte, Hochschule: Leiter laut Anschlag.

#### Studentenführung Universität Graz.

Dienststelle: Graz-Mitte, Universitätshauptgebäude, 1. Stock, Fernruf Nr. 73-83.

Studentenführer Universität Graz: Karl Hans Kurz, *SS*-Untersturmführer. — *M. d. F. d. G. b.*: Rudolf Zollner.

Organisations- und Personalamt: Helmut Hub.

Kameradschaft 1: Leonhardstraße 23: Gert Bischoff.

Kameradschaft 2: Bürgergasse 14: Erwin Krebs.

Kameradschaft 3: Leonhardstraße 27: Gernot Schöppf.

Kameradschaft 4: Bürgergasse 14: Heinrich Plager.

Kameradschaft 5: Halbärtlgasse 14: Wilhelm Lazarini.

*NSDAP*-Gruppen: laut Anschlag.

Fachgruppe Rechtswissenschaft, Universitätshauptgebäude: Leiter laut Anschlag.

Fachgruppe Kulturwissenschaft mit Fachschaften, Universitätshauptgebäude: Herbert di Vena.

Fachgruppe Naturwissenschaft, Universitätshauptgebäude: Dr. Alfred Hödl.

Fachgruppe Volksgesundheit (mit Bücherei), Landeskrankenhaus, Verwaltungsgebäude, 3. Stock: Leiter laut Anschlag.

#### Studentenführung Technische Hochschule Graz.

Dienststelle: Graz-Mitte, Alte Technik, Rechbauerstraße 12, Fernruf Nr. 43-91.

Studentenführer Technische Hochschule Graz: Karl Hermann Wildburger.

Organisations- und Personalamt: Kurt Weber.

Kameradschaft 1: Bürgergasse 4: Dr. Fritz Byloff.

Kameradschaft 2: Merangasse 30: Fritz Mayer.

Kameradschaft 3: Neue Technik, Kopernikusgasse: Walter Strobl.

Fachgruppe Technik (mit Fachschaften), Alte Technik: Leiter laut Anschlag.

Flugtechnische Fachgruppe, Neue Technik, Kopernikusgasse, Fernruf 71-71: Walter Strobl.

#### Studentenführung Musikerziehungshochschule Graz-Eggenberg.

Dienststelle: Graz-W, Schloß Eggenberg, Fernruf 10-94.

Studentenführer Musikerziehungshochschule Graz-Eggenberg: laut Anschlag. Die Studentenführung befindet sich im Aufbau.

Kameradschaft 1: laut Anschlag.

Kameradschaft 2: Schloß Eggenberg: Gerd Reinfeldt.

*NSDAP*-Gruppe 1: laut Anschlag.

*NSDAP*-Gruppe 2: Schloß Eggenberg: Anna Henning.

Selbständige Kameradschaft Landesmusikschule Graz: Griesgasse 29: Dymar Paul.

*NSDAP*-Gruppe Landesmusikschule: Elise Mühl.

#### Studentenwerk Graz.

Dienststelle des Reichsstudentenwerkes, öffentlich-rechtliche Anstalt.

Anschrift: Graz-Mitte, Studentenhaus, Leechgasse 5, Fernruf 66-63.

Leiter: Dr. Johann Reichmann, *SS*-Sturmführer.

Referate: 1. Beratungsdienst. 2. Studienförderung. 3. Gesundheitsdienst.

4. Wirtschaftsdienst: a) Studentenhaus, Leechgasse 5; b) Hochschulmensa, Leechgasse 5; c) Studentenvohnheim, Elisabethstraße 93.

#### Akademische Auslandsstelle Graz.

Dienststelle des Deutsch-Akademischen Austauschdienstes.

Anschrift: Graz-Mitte, Beethovenstraße 19, Fernruf 61-94, Leiter: Hugo Löb.

Arbeitsgebiete: 1. Austausch; 2. Betreuung der ausländischen Studierenden: Deutsch-Ausländischer Studentenklub, Beethovenstraße 19.





Karl-Franzens-Universität Graz

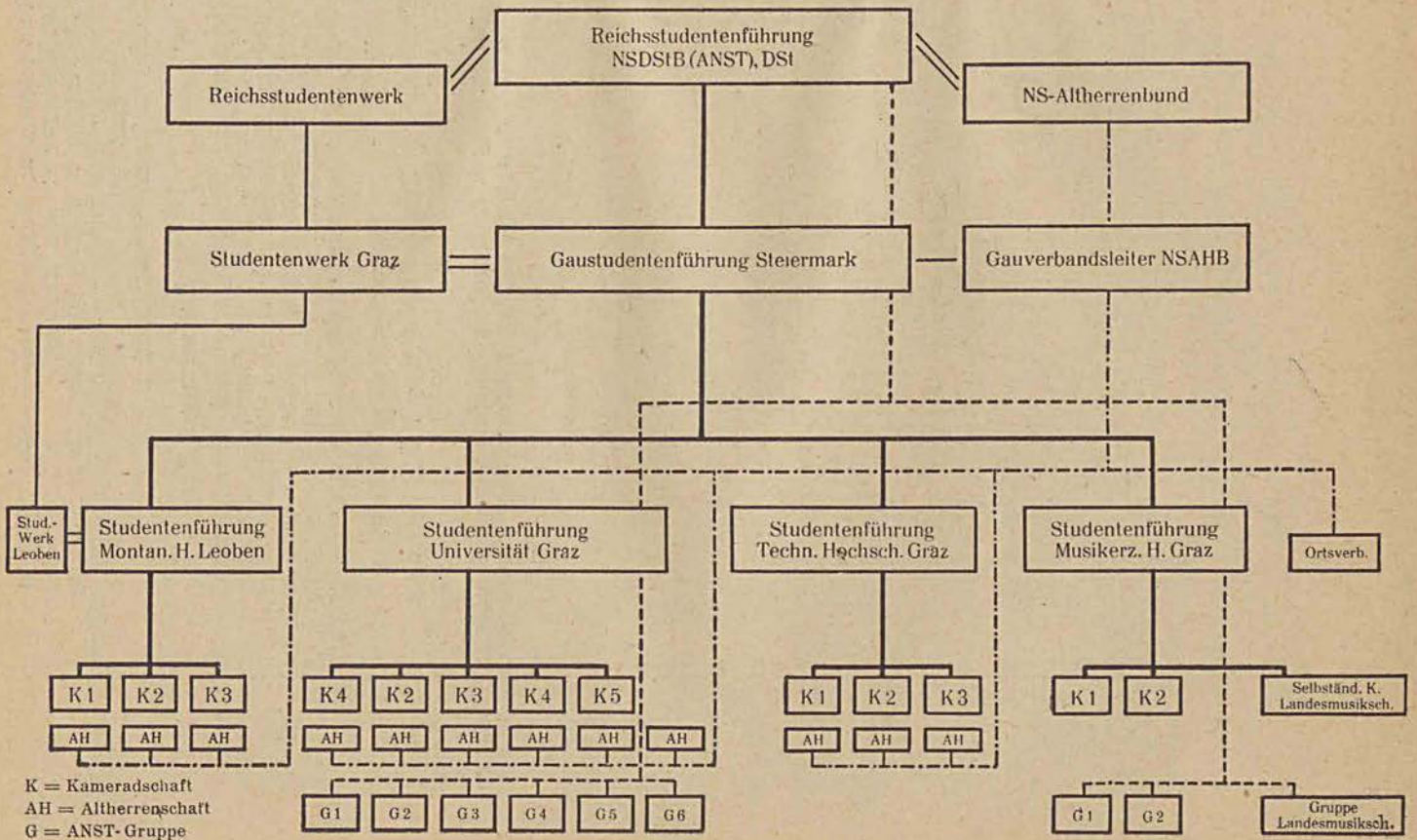
# Universitäts-Führer und Vorlesungs-Verzeichnis

für das 1. Semester

## 1940

2. Jänner bis 31. März 1940  
Unterricht vom 8. Jänner bis 21. März 1940

### Aufbau der Studentischen Führung





## Universitäts-Behörden und -Ämter.

### I.

#### Akademischer Senat.

Rector Magnificus: Karl Polheim, Dr. phil.

Prorektor: Albert Eichler, Dr. phil.

#### Defane.

Rechts- u. staatsw. Fakultät: Paul Friedrich Schröder, Dr. rer. pol.

Mediz. Fakultät: Anton Hafferl, Dr. d. ges. Heilk.

Philosoph. Fakultät: Franz Angel, Dr. phil.

#### Senatoren.

Arnold Pillat, Prof., Dr. d. ges. Heilk.

Alfred Fischinger, Prof., Dr. d. ges. Heilk.

Dozentenbundsleiter: Alfred Pongratz, Doz., Dr. ing.

Studentenbundsleiter: Karlhans Kurz, med.

### II.

#### Universitäts-Ämter.

##### Universitäts-Kanzlei und Quästur.

Universitätsplatz 3, Fernspr. Nr. 20-11 und 20-64.

##### Direktor.

Ernst Waidmann, Dr., LReg.-Rat, dz. mit der Leitung der Rektorskanzlei betraut, Halbärthgasse 6.

##### Kanzlei.

Else Royer, Verw.-Sekretärin, Graz-Waltendorf, Am Ragnitzbach 1.

Maria Lumnitzer, Verw.-Sekretärin, Graz-Stiftung 16.

Hermann Heiter, Verw.-Assistent, Kresfelderstraße 40.



#### Ranzleibeamter in besonderer Verwendung.

Rudolf Ellmeyer, Verw.-Sekretär, Graz-Kroisbach, Mariatrosterstraße 1.

#### Quästur.

Franz Kraus, Quästor, Oberinspektor, Grillparzerstraße 45/II.

Josef Gutmann, Quästor, Inspektor, Frankstraße 36/III.

Johann Pacher, Quästurassistent, Schillerstraße 16.

Franz Matschek, Verw.-Sekretär, Zeppelinstraße 26.

\*

Valentin Steinklüber, Ober-Pedell, Universitätsplatz 3.

Ignaz Groß, Amtswart, Hackberggasse 11/II.

Josef Stradner, Universitäts-Torwart, Universitäts-Hauptgebäude, Fernspr. Nr. 20-64.

#### III.

#### Dekanate.

Dekanat der juridischen Fakultät.

Universitätsplatz 3, Fernspr. Nr. 12-01.

Dekanatskanzlei.

Rudolf Schönwieser, Pedell, Graz-St. Peter, Hauptstraße 151.

Luise Fuchs, Ranzleikraft am Dekanate, Krefelderstraße 14 a, II.

Fach- und Hilfsdienstbeamte.

Rudolf Oswald, Laborant am kriminologischen Institut, Mozartgasse 3.

Johanna Hoanzl, Ranzleikraft am kriminologischen Institut, Gartengasse 24.

Dekanat der medizinischen Fakultät.

Graz, Universitätsplatz 3, Fernspr. Nr. 20-79.

Franz Jug, Verwaltungsfekretär, Graz, Raftellfeldgasse 17.

Heinrich Gierometta, Techn. Sekretär, Graz, Idlhofgasse 47.

August Stubenegger, Ober-Pedell, Graz, Hugo-Wolf-Gasse 16.

Friederike Mayer, Ranzleibeamtin, Graz, Bahnhofsgürtel 15.

Dekanat der philosophischen Fakultät.

Graz, Universitätsplatz 3, Fernspr. Nr. 31-38.

Anton Dragan, Verwaltungsfekretär, Graz, Heinrichstraße 54.

Brunhilde Wirnsperger, Ranzleibeamtin, Graz, Fellingergasse Nr. 3/III.

#### IV.

#### Universitäts-Bibliothek.

Fernspr. Nr. 50-99.

Direktor: Franz Gosch, Dr. phil., Heinrichstraße 39.

Wissenschaftlicher Dienst:

Bibliothekare: Anton Kern, Dr. phil., Rosenberggasse 1; Adelheid

Netoliczka-Balderhofen, Dr. phil., Villesfortgasse 13; Alfred

Schmidt, Dr. phil., Frankstraße 28; Erhard Glas, Dr. phil.,

Ballhausgasse 3; Anton Tautscher, Dr. jur. et rer. pol., Kirchen-

gasse 15.

Mittlerer Dienst: Hilde Loipold, Dr. phil., Wilhelm-Rienzl-Gasse

Nr. 27; Josef Röger, Dr. phil., Graz-Waltendorf, Ruckersberg-

gasse 30.

Hilfskräfte des Ranzleidienstes: Elisabeth Hemmelmayr, Kroisbach-

gasse 3; Elfriede Liebl, Lessingstraße 24.

Fach- und Hilfsdienstbeamte.

Leopold Wonisich, Rosenberggürtel 4; Josef Dolmanitsch, Schieß-

stattgasse 10; Franz Fleck, Krenngasse 21; Alois Fladerer, NW.,

Kleinoschegstraße 28; Franz Schober, Buchenweg 8.

#### V.

#### Universitäts-Gebäude-Verwaltung.

Gebäudeinspektion: Techn. Landesamt der Landeshauptmannschaft Steiermark.

Gebäudeverwalter (als Vertreter des Rektors): Hermann Heiter, Verw.-Assistent, Krefelderstraße 40.

Angestellte des Fach- und Hilfsdienstes.

Franz Lipowich, techn. Sekretär, Universitätsplatz 3, ebenerdig.

Heinrich Bohrn, Maschinist, Universitätsplatz 1.

Norbert Steinklüber, Monteur der Gebäudeverwaltung, Halbärthgasse 6.

Anton Ferlin, Hauswart, Universitätsplatz 3.

Franz Greimel, Hauswart, Universitätsplatz 3, Erdgeschoss.

Josef Ring, Amtswart am anatom.-physiolog. Institutsgebäude, Sarrachgasse 23 a.



- Josef Trabe, Amtswart am medicin. Institutsgebäude, Universitätsplatz 4, Erdgeschoss.  
Ferdinand Rauchleitner, Amtswart am naturwissenschaftl. Institutsgebäude, Universitätsplatz 2.  
Josef Fris, Amtsgehilfe am physikal. Institutsgebäude, Universitätsplatz 5.  
Josef Posch, Hauswart am chem. Institutsgebäude, Halbärthgasse 5.  
Hermann Scheucher, Hauswart am pflanzenphysiolog. Institut, Schubertstraße 29.  
Ludwig Fabian, Heizer der Gebäudeverwaltung, Mozartgasse 3.  
Franz Drabes, geprüfter Kesselwärter am chem. Institut, Bürgergasse 18, IV.  
Franz Hagendorfer, Amtswart der Gebäudeverwaltung, Leonhardstraße 38.  
Florian Hagendorfer, Nachtwächter, Graz NO., Reichsstraße 4.  
Johann Disterschek, Heizer der Gebäudeverwaltung, Glacisstraße 47.  
9 Heizer.  
20 Reinigungsfrauen.
- 

Das Personalverzeichnis des Lehrkörpers entfällt für dieses Mal; es wird im Universitätsführer für das 2. Trimester 1940 enthalten sein.

---

## NSD-Dozentenbund und Dozentenschaft.

Die Neugestaltung von Hochschule und Wissenschaft aus dem Geist des Nationalsozialismus erfordert den Einsatz einer weltanschaulich geschlossenen und bewährten Kampftruppe. Der verstorbene Leiter des NS-Lehrerbundes, Staatsminister Pg. Schemm, hat bereits im Jahre 1934 verfügt, daß innerhalb der Reichsenschaft Hochschullehrer im nationalsozialistischen Lehrerbund als Stoßtrupp der Bewegung ein nationalsozialistischer Dozentenbund ins Leben gerufen wird. Der Dozentenbund sollte der Bewegung für die Durchbringung des gesamten Lebens der Hochschulen mit nationalsozialistischem Geist verantwortlich sein. Damit war der erste Schritt getan, um auch auf den Hochschulen einen neuen Geist einzuziehen zu lassen.

Die bisherige lose Zusammenfassung der nationalsozialistischen Dozenten war nicht genügend. Sollten die gestellten Aufgaben erfüllt werden, so mußte an Stelle des Dozentenbundes, der eine Fachschaft des Lehrerbundes war, eine straffere Organisation treten.

Aus dieser Erkenntnis heraus wurde von dem Stellvertreter des Führers an Stelle des bisherigen Dozentenbundes eine straffe Parteigliederung, der neue NSD-Dozentenbund, gesetzt. Mit Verfügung vom 24. Juli 1935 hat der Stellvertreter des Führers die Anordnung erlassen, daß der alte NSD-Dozentenbund in seiner bisherigen Organisationsform als Untergliederung des NS-Lehrerbundes aufgelöst wird. Zugleich wurde der neue NSD-Dozentenbund geschaffen, in dem alle Parteigenossen an den Hochschulen zusammengefaßt wurden. Im Jahre 1936 wurde die Verfügung des Stellvertreters des Führers dahin erweitert, daß auch die Nichtparteigenossen nach einem vorübergehenden Aufnahmeverfahren Mitglied im NSD-Dozentenbund sein können.

Daneben besteht an der Hochschule die Dozentenschaft, die sich aus allen an der Universität tätigen Lehrkräften und Assistenten zusammensetzt.



Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Reichserziehungsministerium besteht zwischen dem Leiter der Dozentenschaft und dem Führer des Dozentenbundes Personalunion.

Der Stellvertreter des Führers hat in der genannten Verfügung weiter bestimmt, daß der NSD-Dozentenbund als Gliederung der NSDAP in diese in derselben Form eingegliedert wird wie der NSD-Studentenbund.

Der NSD-Dozentenbund und der NSD-Studentenbund stellen somit die offiziellen Parteigliederungen an den Hochschulen dar. Beide Organisationen sind in ihrem Arbeitsbereich selbständig, haben aber auf das engste zusammenzuarbeiten, wobei in allgemeinen hochschulpolitischen Fragen, die nicht nur studentische Belange betreffen, die Führung dem NSD-Dozentenbund zukommt.

Der NSD-Dozentenbund wird in den Gauen gebildet, in denen sich Hochschulen befinden. Der Gau-Dozentenführer gehört jeweils zum Stabe des Gauleiters. Die Ernennung der Dozentenführer im Gau erfolgt im Einvernehmen mit dem Hauptamtsleiter des NSD-Dozentenbundes nach den bestehenden Bestimmungen. Der Dozentenbundsführer des Gaus untersteht disziplinar dem Gauleiter, in fachlicher Beziehung dem Reichsdozentenführer. Die rangmäßige Einstufung des Dozentenführers im Gau liegt dem Gauleiter ob. Die regionale Einteilung des Dozentenbundes entspricht der NSDAP.

Gau-Dozentenbundsführer: NSKK-Sturmführer Rektor der Technischen Hochschule Prof. Dr. Adolf Härtel.

Dozentenbundsführer - Universität, zugleich Dozentschaftsführer //Scharführer Dozent Dr. Alfred Pongraz.

Stellvertreter: Prof. Dr. Franz Angel.

Organisation: //Untersturmführer Dr. Franz Hanus.

Personalamt: Doz. Dr. Josef Pekarek.

Fakultäten: Doz. Dr. Hermann Ibler (Sus), //Hauptscharführer Doz. Dr. Hans Bertha (Kliniken), Prof. Dr. Alfred Pischinger (Theoret. Medizin), Prof. Dr. Alois Zinke (Naturwissensch.), Prof. Dr. Arnold Schober (Geisteswissensch.).

Nachwuchsfragen: Doz. Dr. Max Pestemer, Doz. Dr. Josef Pekarek, Stellvertreter.

Wissenschaft: Bis auf weiteres im Aufgabenkreis des Dozentenbundsführers.

Presse: Dozent Dr. jur. et rer. pol. Arnold Pöschl.  
Kasse und Verwaltung: Doz. Dr. Alexander Rollett.  
Sportreferent: Dr. Karl Helfrich.

Vorsitzender des Gauehengerichtes des NSD-Dozentenbundes:  
Prof. Dr. Alfred Pischinger.

Dienststunden des Dozentenbundsführers täglich von 10 bis 12 Uhr im Dienstzimmer, Universitäts-Hauptgebäude, 1. St., Fernruf 2092.

## Überzicht

über die

### Zahl der Studierenden im Sommer-Semester 1939.

Fakultät	Studienverhältnis	Inländer	Sonstige	Zusammen
Rechts- und staatswissenschaftliche	ordentliche Hörer . . . . .	285	4	309
	" Hörerinnen . . . . .	20	—	
	außerordtl. Gasthörer . . . . .	—	—	310
	Hörerschaft { Sonstige Hörer . . . . .	—	1	
	" Hörerinnen . . . . .	—	—	
Medizinische	ordentliche Hörer . . . . .	499	94	725
	" Hörerinnen . . . . .	114	18	
	außerordtl. Gasthörer . . . . .	—	—	734
	Hörerschaft { " Hörerinnen . . . . .	—	—	
	Gasthörer . . . . .	2	2	
Gasthörerinnen . . . . .	4	1	9	
Philosophische	ordentliche Hörer . . . . .	187	17	349
	" Hörerinnen . . . . .	139	6	
	außerordtl. Gasthörer . . . . .	10	—	378
	Hörerschaft { " Hörerinnen . . . . .	1	1	
	Gasthörer . . . . .	6	3	
Gasthörerinnen . . . . .	7	1	29	

Insgesamt . . . 1422



## Mitteilung an die Studierenden.

### Belehrung über den Vorgang bei der Insription.

Um eine rasche Abfertigung in allen Ämtern der Universität zu ermöglichen, werden die Studierenden zu ihrem eigenen Vorteil ersucht, diese Belehrung in allen Punkten genau zu befolgen.

#### I. Insriptionsfrist.

Die ordentliche Frist zur Immatrikulation und Insription für das I. Trimester 1940 beginnt mit dem 2. Jänner 1940 und endet mit dem 20. Jänner 1940.

Nach dem 20. Jänner 1940 ist die Einschreibung nur mit Genehmigung des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zulässig.

#### II. Drucksorten.

Für die Insription sind folgende Drucksorten erforderlich:

- a) Meldungsbuch (Meldungsbogen);
- b) Nationale, und zwar für Neueintretende drei Stück, für im vorangegangenen Semester bereits Insribierte zwei Stück;
- c) Belegscheine, und zwar so viele, als Vorlesungen insribiert werden;
- d) Meldebogen für Reichsdeutsche und Volksdeutsche aus dem Ausland (weiß), für Nichtdeutsche und Staatenlose (blau);
- e) Gliederungsmeldkarte;
- f) Fachgruppenkarte;
- g) Universitäts-Begleiter der Studentenschaft und Vorlesungsverzeichnis.

Alle vorgeschriebenen Drucksorten sind beim Universitätsstorwart zu den dort angeschlagenen Preisen erhältlich.

Die Drucksorten sind in den entsprechenden Rubriken sorgfältig und gut lesbar auszufüllen. Im Nationale ist der Familienname in Blockchrift einzutragen. Die Vorlesungen, Seminare und Übungen sind nach dem Wortlaut und der genauen Stundenzahl des Vorlesungsverzeichnisses im Nationale und in der gleichen Reihenfolge im Meldungsbuch einzutragen. Jedes Nationale muß die deutlich lesbare Unterschrift des Studierenden tragen. Undeutlich oder ungenau ausgefüllte Drucksorten werden zurückgewiesen.

#### III. Meldung im Dekanat und Vorlage von Urkunden bei der Insription.

Bis auf weiteres haben sich sämtliche Studierende aller Hörrkategorien innerhalb der Insriptionsfrist im zuständigen Dekanat zu mel-

den und die Insriptionsbewilligung (das Visum) des Dekans einzuholen. Hierbei ist vorzulegen:

##### A. Von Neueintretenden:

1. der Tauf(Geburts)schein;
  2. der Heimatschein oder eine andere zum Nachweis der Staatsangehörigkeit geeignete Urkunde;
  3. das Reisezeugnis;
  4. wenn das Studium nicht in unmittelbarem Anschlusse an die Erwerbung des Reisezeugnisses begonnen wird oder durch länger als ein Semester unterbrochen wurde: ein polizeiliches Leumundzeugnis, das nicht älter als vier Wochen sein darf und den Zeitraum des letzten Halbjahres zu umfassen hat;
  5. das Meldungsbuch;
  6. zwei unaufgezogene Lichtbilder (Brustbild 6:9) für das Meldungsbuch und die Studentenlegitimation;
  7. drei genaue und deutlich ausgefüllte Nationale;
  8. bei Hochschulwechsel: die Abgangszeugnisse der schon besuchten anderen Hochschulen;
  9. bei Fakultätswechsel: der Übertrittschein;
  10. ein Pflichtuntersuchungs-Vormerk: von allen inländischen und volksdeutschen Studierenden, die sich im I. Trimester 1940 im I. oder 5. Semester befinden. Ausländische Studierende, die im I. Trimester 1940 zum erstenmal an der Universität Graz insribieren, haben auf einem Vordruck des Reichsstudentenwerkes eine ärztliche Bescheinigung darüber zu erbringen, daß sie an keiner ansteckenden Krankheit leiden;
  11. der Nachweis über den geleisteten Reichsarbeitsdienst (entfällt bis auf Widerruf);
  12. von jedem inländischen Insriptionswerber ein Ahnennachweis: die eigene Geburtsurkunde, Heiratsurkunde der Eltern und deren Geburtsurkunden, die Geburtsurkunden der Großeltern. An Stelle dieser Urkunden kann ein amtlich bestätigter Ahnenpaß vorgelegt werden;
  13. von Studierenden ausländischer Staatszugehörigkeit ein Fragebogen der Studentenführung mit Lichtbild, der, genau ausgefüllt, gleichzeitig mit dem Insriptionsansuchen beim zuständigen Dekanate abzugeben ist;
  14. Bestätigung über die erfolgte Meldung beim Studentenführer und über den Erwerb des Universitäts-Begleiters und Vorlesungsverzeichnisses (Formblatt ist dem Begleiter beigeheftet);
  15. a) ein Meldebogen für sämtliche Reichsdeutsche und Volksdeutsche aus dem Ausland (weiß); b) ein Meldebogen für „Nichtdeutsche“ und Staatenlose (blau);
  16. Meldkarte über die Zugehörigkeit zu den Gliederungen der NSDAP;
  17. die Fachgruppenkarte;
  18. von weiblichen Studierenden der Frauendienst-Fragebogen.
- ##### B. Von den bereits im vorausgegangenen Semester an der Universität Insribierten ist vorzulegen:
1. Das Meldebuch;
  2. zwei genau und deutlich ausgefüllte Nationale;



3. von Studierenden ausländischer Staatszugehörigkeit ein Fragebogen der Studentenföhrung mit Lichtbild (wie bei A 13);
4. ein Meldebogen für sämtliche Reichsdeutsche und Volksdeutsche aus dem Ausland (weiß) oder ein Meldebogen für Nichtdeutsche und Staatenlose (blau);
5. Meldekarte über die Zugehörigkeit zu den Gliederungen der NSDAP;
6. die Fachgruppenkarte;
7. Bestätigung über die erfolgte Meldung beim Studentenföhrer und über den Erwerb des Universitäts-Wegweisers und Vorlesungsverzeichnisses (Formblatt ist dem Wegweiser beigeheftet);
8. von weiblichen Studierenden außerdem der Frauendienst-Fragebogen.

Ausländer, die nicht im Deutschen Reiche ihren Wohnsitz haben, müssen auch den Reisepaß beibringen.

Öffentliche Angestellte bedürfen einer schriftlichen Studienbewilligung ihrer vorgeordneten Dienststelle. Ohne solche Bewilligung erlangte Immatrikulation, Inskription, Studienzeugnisse usw. sind nichtig.

Die Inskriptionsbewilligung wird vom Dekan auf einem Nationale vermerkt. Neueintretende ordentliche Hörer erhalten überdies einen Interimsaufnahmeschein, der bei der Immatrikulationsfeier gegen den Matrikelschein ausgetauscht wird. Den außerordentlichen Hörern wird in jedem zweiten Semester ein (grüner) Aufnahmeschein ausgestellt.

#### IV. Durchführung der Inskription in der Quästur.

Nachdem der Studierende die Inskriptionsbewilligung (Wißum des Dekans auf einem Nationale, Interimsaufnahmeschein, beziehungsweise grünen Aufnahmeschein) erhalten hat, begibt er sich mit allen Dokumenten in die Universitätsquästur, um die Inskription durchzuführen.

Studierende, die bereits im vorangegangenen Semester inskribiert waren, werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Quästur die Inskription nur dann durchführen darf, wenn das letzte Semester in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches ordnungsgemäß (Unterschrift des Dekans) bestätigt ist.

Kann die Inskription wegen zu großen Andranges am Tage der Einreichung nicht mehr durchgeführt werden, so erhält der Studierende eine Bestätigung der Einreichung, auf der der Tag angegeben ist, an dem die Studiengebühren einzuzahlen sind. Der Zahlungstermin muß pünktlich eingehalten werden. Alle Studierenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Inskription erst mit der Zahlung der Gebühren als vollzogen gilt.

#### V. Vorstellung bei den Dozenten.

Nach vollzogener Inskription hat sich der Studierende bei den einzelnen Dozenten persönlich zu melden und hiebei das Meldungsbuch zur Anfangsunterschrift vorzulegen. Bei dieser Gelegenheit sind die entsprechenden Belegscheine abzugeben.

#### VI. Nachträgliche Streichung eines Kollegs.

Nach Vollzug der Inskription (Einzahlung der Studiengebühren und Einholung der Anfangsunterschrift) ist die Streichung einer Lehr-

veranstaltung und die Rückzahlung des hierfür entrichteten Kollegien-geldes nur mit Zustimmung des betreffenden Dozenten und des Dekans, und zwar im I. Trimester 1940 nur bis 2. Februar 1940 möglich. Um die Rückzahlung des Kollegien-geldes zu erwirken, hat der Studierende den mit der Rückzahlungsbewilligung des Dozenten und des Dekans versehenen Rückzahlungsschein (beim Universitätsvorwart erhältlich) und das Meldungsbuch der Quästur vorzulegen.

#### VII. Studentenlegitimation.

Jeder ordentliche und außerordentliche Hörer erhält beim Eintritt in die Universitätsstudien durch die Universitätsquästur gelegentlich der Inskription gegen Ertrag des Betrages von RM. —67 eine Studentenlegitimation, die während der ganzen Dauer seiner Studien an der Grazer Universität gültig ist. Für diese Legitimation ist ein nicht ausgezogenes Lichtbild (Brustbild 6:9) beizubringen. Zu Beginn eines jeden Semesters wird vom Dekanat die vollzogene Inskription in der Legitimation bestätigt. Der Studierende hat die Legitimation stets bei sich zu tragen und auf Verlangen den Behörden oder ihren Organen vorzuweisen. Die Wohnungsrubrik in der Legitimation muß immer richtig ausgefüllt sein. Der Verlust der Legitimation ist sofort dem Dekanat zu melden. Bei Ausfolgung des Abgangszeugnisses oder Absolutoriums ist die Studentenlegitimation zurückzustellen. Der Mißbrauch oder die Fälschung der Legitimation wird wie der Mißbrauch oder die Fälschung öffentlicher Urkunden und überdies durch die akademischen Behörden im Disziplinarwege bestraft.

#### VIII. Studiengebühren.

Die Höhe der Studiengebühren ist aus der Tabelle auf der nächsten Seite zu ersehen.

Inländischen Studierenden kann der Fakultätsausschuß halbe oder ganze Befreiung vom Kollegien-geld bewilligen, wenn Mittellosigkeit und guter Studierensfolg nachgewiesen sind. Für das erste Studiensemester kann die Befreiung vom Kollegien-geld nur den ordentlichen Studierenden, und zwar vom ganzen Kollegien-geld in der Regel nur dann gewährt werden, wenn sie ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung besitzen.

Ausländische Studierende werden für die Dauer des I. Trimesters 1940 bei der Bezahlung aller Studiengebühren grundsätzlich den inländischen Studierenden gleichgestellt, sofern sie sich mit einer diesbezüglichen Befürwortung des Leiters der Außenabteilung der Reichsstudentenföhrung ausweisen können. Darüber hinausgehende Begünstigungen und Befreiungen sind nach Einholung der Stellungnahme des örtlichen Vertreters des Reichsstudentenwerkes nur ausnahmsweise bei Vorliegen besonderer Bedürftigkeit und Würdigkeit zu gewähren.

Für die Gesuche um Gebührenbefreiung oder -ermäßigung ist die in den Dekanaten erhältliche Druckform zu verwenden.

Das Nähere über die Bedingungen, unter denen eine Kollegien-geldbefreiung erfolgen kann, sowie über den Zeitpunkt der Einbringung der Befreiungsgesuche ist aus den Anschlägen auf den amtlichen Ankündigungstafeln der Dekanate zu entnehmen. Nach Erledigung der Gesuche



(Zeitpunkt wird ebenfalls auf den Dekanatsbrettern verlautbart) ist sofort die Insription in der Quästur in der unter IV. beschriebenen Weise zu vollziehen.

Das Rektorat macht auf die Sammlung „Die Akademischen Berufe“, herausgegeben vom Akademischen Auskunftsammt Berlin in Verbindung mit dem Amt für Berufserziehung und Betriebsführung in der Deutschen Arbeitsfront, Berlin NW. 7, Bauhofstraße 7, aufmerksam.

## Beginn der Lehrveranstaltungen:

Die Vorlesungen beginnen mit 8. Jänner 1940. Der Zeitpunkt des Beginnes wird durch Anschlag im einzelnen bekanntgegeben.

## Allgemeine Abkürzungen und Zeichen.

- o = Unentgeltlich.
  - u = Unentgeltlich.
  - = Lehrveranstaltungen gegen ein höheres als das übliche Kollegien-geld.
  - ▲ = Lehrveranstaltungen, bei welchen Befreiungen oder Verminderungen unzulässig sind.
- Für alle nicht bezeichneten Vorlesungen gilt das normalmäßige Kollegien-geld.
- H. = Hörsaal.
  - Sem.-T. = Seminartaxe.
  - Lab.-T. = Laboratoriumstage.
  - Prakt.-T. = Praktikumstage.
  - n. B. = nach Vereinbarung.
  - f. S. a. S. = für Hörer aller Fakultäten.

### Studiengebühren

	Semester			Wintersemester		Zus. erhalten gestellt
	nicht betrifft	halb betrifft	ganz betrifft	voll- ständig	halb betrifft	
Kollegien-geld für die Wochenstunde : . . . . .	—70	—35	—	210	105	—70
Zufuhr-geld : Juristische Fakultät . . . . .	32—	20—	13-30	96—	96—	51-30
„ „ Medizinische Fakultät . . . . .	38—	22-70	14-70	114—	114—	62-70
„ „ Philosophische Fakultät . . . . .	32—	20—	13-30	96—	96—	51-30
Zufuhr-geld für Gasthörer 1) . . . . .	10-70	7-30	4—	32—	32—	12—
Zusatzbeitrag für Gasthörer 1) . . . . .	4—	4—	4—	12—	6—	4—
Zusatzbeitrag für Gasthörer im Sommersemester . . . . .	2—	2—	2—	6—	3—	2—
Insriptions-geld (gilt für ein Semester) für Gasthörer 1) . . . . .	—80	—80	—80	2-40	1-20	—80
Laboratoriums- und Seminartaxen gemäß den Einzelangaben im Vorlesungs-Berichtnis . . . . .	—	2)	2)	—	—	3)
Nachschaffungsbeitrag, obligat für o. Hörer . . . . .	1—	1—	1—	1—	1—	1—
Zusatzbeitrag, obligatorisch für o. n. ao. Hörer, Gasthörer befreit . . . . .	6-20	6-20	6-20	6-20	6-20	6-20
Reichstudenentwertersatz und seine Nachschaffungseinrichtungen usw. 4) . . . . .	12—	12—	12—	12—	12—	12—
Sportbeitrag für o. n. ao. Hörer . . . . .	5—	5—	5—	5—	5—	5—

1) Gasthörer, welche an der Rechtschule oder an der Hochschule für Wirtschaftswissenschaften in Graz immatrikuliert sind, sind von allen Gebühren befreit und entrichten bloß das Kollegien-geld für die inrichtlichen Vorlesungen.  
 2) Bei den mit ▲ bezeichneten Laboratoriumstaxen keine Ermäßigung.  
 3) Nach Abschluß des betreffenden Fachstudiums sind die bei den Prüfungen gleichgestellt worden, die drei, zwei oder einfachen Laboratoriumstaxen.  
 4) Sonst allen ordentlichen Hörern und jenen nicht ordentlich immatrikulierten Hörern, die die studienrechtlichen Nachschaffungseinrichtungen in Anspruch nehmen wollen.





Die römischen Ziffern vor dem Titel der Vorlesung bezeichnen das oder die Semester, für welche die Studienordnung den Besuch empfiehlt.

### I. Allgemeine und weltanschauliche Grundlagen für Hörer aller Fakultäten.

- I. Rechtsgrundlagen der deutschen Volksgemeinschaft, 2, Mo. 10—12, Sem. Pöschl  
 Altgermanische Kultur, 2, Mi. 15—17, X. Riehl.  
 V. VI. Verfassungsgeschichte des Großdeutschen Reiches, 4, Mi., Sa. 11—13, verlegbar, VIII. Zbler.

### II. Rechtsgeschichte.

1. Deutsche Rechtsgeschichte.  
 II. Rechtsentwicklung der Neuzeit, 3, Mo. 9—10, Fr. 8—10, VIII. Rintelen.  
 2. Antike Rechtsgeschichte.  
 V. Antikrechtliches Seminar, 2, Mo. 16—18, VIII. Steinwenter.  
 3. Kirchenrecht.  
 VI. Kirchenrecht, 4, Di., Fr. 8—10, Sem. Pöschl.

### III. Rechtsdogmatik.

#### A. Zivilrecht (Rechtsverkehr und Ständerecht), Zivilprozeß.

1. Bürgerliches Recht.  
 II. Vertrag und Unrecht. (Mit Berücksichtigung des Rechts der Nachbarstaaten), 4, Di.—Do. 9—10, Fr. 10—11, X. Wilburg.

- II. Übungen zu Vertrag und Unrecht, 2, Do. 16—18, X. Wilburg.  
 IV. Familienerbe, 2, Mo. 10—11, Do. 10—11, VIII. Steinwenter.  
 IV. Familienerbe, Übungen, 1, Mo. 11—12, VIII. Steinwenter.

#### 2. Ausländisches Recht und vergleichende Rechtswissenschaft.

- VI. Anwendung fremden Rechtes (internationales Privatrecht), 1, Di. 10—11, X. Wilburg.

#### 3. Handels-, Wechsel- und Versicherungsrecht.

- IV. Handel und Gewerbe, 2, Do. 18—20, IX. Kohler.  
 IV. Gesellschaften, 3, Di. 17—20, IX. Kohler.

#### 4. Urheber- und Erfinderrecht.

- IV. Geistiges Schaffen, 2, Do. 8—10, VIII. Rintelen.

#### 5. Ständerecht.

- II. Deutsches Bauernrecht, 2, Di. 11—12, Mi. 10—11, VIII. Steinwenter.  
 II. Deutsches Bauernrecht, Übungen, 1, Do. 11—12, VIII. Steinwenter.

#### 6. Zivilrecht.

- VI. Zwangsvollstreckung, 2, Mo. 8—10, X. Bauer.  
 VI. Übungen aus dem Gesamtgebiet des bürgerlichen Verfahrensrechtes, 2, Mo. 16—18, X. Bauer.

### B. Strafrecht und Strafprozeßrecht.

- IV. Deutsches Reichsstrafrecht, 5, Mo. u. Di. 8—10, Mi. 8—9, XI. Byloff.  
 IV. Strafrechtliche Übungen, 2, Mi. 16—18, XI. Byloff.  
 IV. Deutsches Strafprozeßrecht, 2, Mi. 9—10, Fr. 8—9, X. Seelig.  
 IV. Kriminologie, II. Teil: Untersuchungskunde.  
 a) Aussagepsychologie und Vernehmungskunde;  
 b) Spurelehre einschl. Daktyloskopie; 2, Mo. u. Fr. 15—16, Krim. Inst. Seelig.



IV. VI. Kriminalbiologisches Seminar: Die Sexualverbrechen (mit Demonstrationen v. Sträf-lingen), 2, Di. 15—17, Krim. Inst., teilweise Männerstrafanstalt Karlau.

Seelig.

### C. Staatsrecht und Verwaltungsrecht.

#### 1. Verfassungsgeschichte und Deutsches Staatsrecht.

II. Verfassung des Deutschen Reiches, 4, Mo. bis Do. 12—13, IX.

Dungern.

Staat und Volk, 2, Fr. 11—13, IX.

Dungern.

Staatsrechtliches Seminar, 2, Di. 17—19, X.

Dungern.

#### 2. Verwaltungslehre und Verwaltungsrecht einschließlich des Finanzrechtes.

IV. Verwaltung, 4, Di. 10—12, Mi. u. Do. 11 bis 12, XII.

Spanner.

IV. Seminar: Verfassung und Verwaltung, 2, Di. 15—17, XII.

Spanner.

### D. Völkerrecht.

VI. Völkerrecht, 4, Mo. bis Do. 11—12, IX.

Dungern.

VI. Völkerrechtliches Seminar, 2, Mi. 17—19, IX.

Dungern.

### IV. Rechts- und Staatsphilosophie.

I. Einführung in die Rechtswissenschaft, 3, Di. 10—12, Mi. 10—11, XI.

Byloff.

### V. Wirtschaftswissenschaften.

#### 1. Wirtschaftsgeschichte.

II. Wirtschaftsgeschichtliche Übungen, 2, Fr. 11 bis 12.30, Sem.

Pöschl.

#### 2. Nationalökonomie und Finanzwissenschaft.

IV. Volkswirtschaftslehre, 3, Mo. bis Mi. 10 bis 11, IX.

Schröder.

Übungen zur theoretischen und praktischen Volkswirtschaftslehre, 2, Fr. 17—19, IX.

Schröder.

V. Finanzwissenschaft, 2, Do., Fr. 10—11, IX. Schröder.

II. Deutsches Wirtschaftsleben, 2, Mi. u. Do. 8—9, X.

Pöschl jun.

II. IV. VI. Außenwirtschaft, 1, Fr. 11—12, X. Pöschl jun.

IV. VI. Geld und Kredit, 2, Sa. 9—11, X. Pöschl jun.

#### 3. Bevölkerungskunde.

Bevölkerungspolitik, 1, Mi. 8—9, Hygiene-Hör-  
saal.

Reichel.

#### 4. Statistik.

Allgemeine und vergleichende Statistik.

Dazu Übungen.

(Vortragender, Ort und Zeit werden später bekanntgegeben.)

#### 5. Betriebswirtschaftslehre.

IV. Bilanzen nach Aktienrecht, 1, Fr. 16—17, IX. Lohberger.

Buchhaltungsorganisation mit Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 3, Do. 9—11, Fr. 15 bis 16, IX.

Lohberger.

#### 6. Staatsverrechnung.

Staatsrechnungswissenschaft.

(Vortragender, Ort und Zeit werden später bekanntgegeben.)





Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat mit Erlaß vom 21. Februar 1939, W. Z. 850 (a), eine neue Studienordnung erlassen, die mit 1. April 1939 in Kraft trat. Sie hat folgenden Wortlaut:

Medizinische Studienordnung.

A. Richtlinien.

I.

1. Das medizinische Studium erfordert eine Studienzzeit von mindestens zehn Halbjahren; während dieser fünf Studienjahre sechs Wochen Fabrik- oder Landdienst sowie eine Famulustätigkeit von insgesamt sechs Monaten.

Wehruntaugliche und Frauen haben sich nach Ableistung des Arbeitsdienstes und vor Beginn des Studiums einer Ausbildung im Krankenpflege- und Luftschutz-Sanitätsdienst von insgesamt vier Monaten zu unterziehen. (Derzeit außer Kraft gesetzt.)

2. Die Ableistung der praktischen Tätigkeit während des Studiums (Krankenpflege, Luftschutz-Sanitätsdienst, Fabrik- oder Landdienst, Famulatur) sowie die Durchführung der Prüfungen wird durch die Bestallungsordnung für Ärzte geregelt.

3. Das Studium beginnt in der Regel im Sommersemester.

4. Das Studium der Medizin kann an allen Universitäten sowie hinsichtlich des klinischen Teiles an der Medizinischen Akademie in Düsseldorf abgeleistet werden.

5. Den Studierenden der Medizin wird empfohlen, mindestens während der beiden letzten Halbjahre an der Universität zu studieren, an der sie die ärztliche Prüfung ablegen wollen.

II.

1. Für die Vorlesungen und Kurse ist der nachstehende Studienplan aufgestellt, der diese einem bestimmten Semester zuweist. Den Studierenden wird dringend empfohlen, ihr Studium nach dem nachstehenden Plan durchzuführen.

2. Außer den in diesem Studienplan aufgeführten Pflichtvorlesungen und Übungen können in jedem Fach noch anderweitige Vorlesungen und Übungen abgehalten und belegt werden.

3. Die Famulaturen können, soweit sie an Universitätskliniken stattfinden, nur in dem Fach der Chirurgie, der inneren Medizin, der Frauen- oder der Kinderheilkunde durchgeführt werden. Die zweite Famulatur muß in einem anderen Fach als dem bei der ersten Famulatur gewählten ausgeübt werden.

III.

Für die Anordnungen des Vorleseverzeichnisses ist der Studienplan maßgebend. Eine Verschiebung von Vorlesungen in ein anderes Semester ist nur übergangsweise zulässig.

B. Studienplan.

Die erste Ziffernreihe bedeutet die Anzahl der Vorlesungsstunden, die zweite die der Übungsstunden.

Vorklinisches Studium.

1. Semester (Sommer).

1. Anatomie I . . . . .	5	
2. Physik I . . . . .	3	
3. Chemie I . . . . .	4	
4. Zoologie . . . . .	3	
5. Botanik . . . . .	3	
6. Histologie . . . . .	3	
7. Heilkräuterexkursionen im Rahmen der Botanik in kleineren Gruppen zwei- bis dreimal für den einzelnen Studierenden . . . . .	4	
	25	0
		(25)

2. Semester (Winter).

1. Anatomie II . . . . .	5	
2. Physik II . . . . .	3	
3. Chemie II . . . . .	4	
4. Vererbungslehre und Rassenkunde . . . . .	3	
5. Physikalische Praktikum . . . . .		2
6. Chemisches Praktikum . . . . .		3
7. Geschichte der Medizin . . . . .	2	
8. Präparierkurs I . . . . .		10
	17	15
		(32)

3. Semester (Sommer).

1. Physiologie I . . . . .	5	
2. Embryologie . . . . .	2	
3. Bevölkerungspolitik . . . . .	1	
4. Physiologische Chemie und Wehrchemie . . . . .	5	
5. Anatomie (Topographie) . . . . .	4	
6. Histologisch-mikroskopischer Kurs . . . . .		3
	17	3
		(20)

In den Semesterferien Fabrik- oder Landdienst. Für aktive Sanitätssoffiziersanwärter Dienst bei der Truppe.



## 4. Semester (Winter).

1. Physiologie II	5	
2. Physiologisches Praktikum		5
3. Präparierkurs II		10
4. Physiologisch-chemisches Praktikum		4
5. Arbeits-, Sport- und Wehrphysiologie (einschließlich Luftfahrt)	2	
	<hr/>	
	7	19
		(26)

## Klinisches Studium.

## 5. Semester (Sommer).

1. Chirurgische Propädeutik	3	
2. Medizinische Propädeutik	3	
3. Geburtshilflich-gynäkologische Propädeutik	3	
4. Allgemeine Pathologie und Wehrpathologie	5	
5. Kurs der klinischen Chemie		2
6. Kurs der Perkussion und Auskultation		2
7. Medizinische Strahlentunde	2	
	<hr/>	
	16	4
		(20)

## 6. Semester (Winter).

1. Medizinische Klinik	5	
2. Chirurgische Klinik	5	
3. Spezielle Pathologie	5	
4. Pharmakologie	4	
5. Bakteriologisch-serologischer Kurs		4
6. Kurs der Perkussion und Auskultation		2
7. Geburtshilflicher u. gynäkologischer Untersuchungskurs		4
8. Hygiene I	4	
	<hr/>	
	23	10
		(33)

## 7. Semester (Sommer).

1. Medizinische Klinik (einschließlich Wehrmedizin)	5	
2. Chirurgische Klinik (einschließlich Wehrchirurgie)	5	
3. Geburtshilflich-gynäkologische Klinik	5	
4. Hygiene II unter besonderer Berücksichtigung der Wehr- und Gewerbehygiene	3	
5. Chirurgisch-klinische Visite		2
6. Medizinisch-klinische Visite		2
7. Pathologischer Demonstrationkurs		3
8. Pharmakologie und Toxikologie (einschl. Wehrttoxikologie)	3	
9. Impfkurs		1
10. Betriebsbegehungen und -besichtigungen mit betriebsärztlichen Vorträgen (dreimal am Ende des Semesters)		
	<hr/>	
	21	8
		(29)

## In den Semesterferien:

Erste Famulatur	3 Monate
(Wegen der Durchführung vgl. Abschnitt A/II/3.)	

## 8. Semester (Winter).

1. Geburtshilflich-gynäkologische Klinik	5	
2. Kinderheilkunde und Kinderfürsorge	3	
3. Augenspiegelkurs		1
4. Ohrenspiegelkurs		1
5. Chirurgische Poliklinik	3	
6. Pathologisch-histologisches Praktikum		4
7. Topographische (klinische) Anatomie	3	
8. Geburtshilflicher Operationskurs (Phantomkurs)		2
9. Naturgemäße Heilmethoden mit praktischen Übungen	2	
10. Hautklinik	3	
11. Pathologie und Erkrankungen des Zahnes und seines Halteapparates	1	
	<hr/>	
	20	8
		(28)

## 9. Semester (Sommer).

1. Psychiatrische und Nervenklinik (einschl. Wehrpsychologie)	5	
2. Rezeptierkurs		2
3. Medizinische Poliklinik	4	
4. Menschliche Erblehre als Grundlage der Rassenhygiene	3	
5. Naturgemäße Heilmethoden mit praktischen Übungen	2	
6. Kinderheilkunde und Kinderfürsorge	4	
7. Sektionskurs		2
8. Klinik der Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten	3	
9. Augenklinik	2	
10. Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	2	
11. Berufskrankheiten mit praktischen Übungen	2	
	<hr/>	
	27	4
		(31)

## In den Semesterferien:

Zweite Famulatur	3 Monate
(Wegen der Durchführung vgl. Abschnitt A/II/3.)	

## 10. Semester (Winter).

1. Gerichtliche Medizin	3	
2. Pathologische Physiologie	2	
3. Geburtshilflich-gynäkologische Visite		2
4. Chirurgisches Praktikum und Frakturen		2
5. Unfallheilkunde und Begutachtung	3	
6. Sozialversicherung und Begutachtung	1	
7. Poliklinik der Augenkrankheiten mit prakt. Übungen	2	
8. Poliklinik der Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten mit praktischen Übungen	2	
9. Poliklinik der Hautkrankheiten	3	
	<hr/>	
Fürtrag	16	4



	übertrag . . .	16	4
10.	Orthopädische Klinik . . . . .	2	
11.	Rassenhygiene . . . . .	2	
12.	Ärztliche Rechts- und Standeskunde . . . . .	1	
		21	4
			(25)

C.

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1939 ab an die Stelle der etwa bisher vorhandenen Studienordnungen oder Studienpläne.

Mit Erlaß vom 4. 2. 1939, Zl. IV—2c—304.441 wird die Vorlesung über Kampfstoffe und Behandlung der Kampfstoffkrankungen als Pflichtkolleg vorgeschrieben. Das Kolleg ist einmal während des klinischen Studienabschnittes zu hören.

**(Ergänzende Bestimmungen zur Reichsärzteordnung für die Ostmark.)  
RGBl. vom 27. 10. 1939, Nr. 212.**

Studierende, die vor dem 1. April 1939 das Studium der Medizin an den Universitäten in Wien, Graz oder Innsbruck begonnen haben und sich bis zum 1. April 1942 an einer dieser Universitäten zur Prüfung melden, dürfen die ärztliche Vorprüfung noch in der Form des ersten medizinischen Rigorosums nach den Bestimmungen der österreichischen medizinischen Rigorosordnung vom 14. 4. 1903 (RGBl. Nr. 102/1903) in der Fassung vom 3. 8. 1935 (BGBl. Nr. 329/1935) ablegen.

Studierende, die das erste medizinische Rigorosum bis zum 1. November 1939 vollständig bestanden haben, dürfen an den Universitäten in Wien, Graz oder Innsbruck die ärztliche Prüfung noch in der Form des zweiten und dritten medizinischen Rigorosums nach den Bestimmungen der österreichischen Rigorosordnung ablegen, sofern sie sich bis zum 1. April 1942 zur Prüfung melden. Sie haben aber bei Meldung zur Prüfung nachzuweisen, daß sie während der klinischen Studienzeit mindestens 6 Monate ordnungsgemäß als Famuli tätig gewesen sind. Beim Vorliegen besonderer Umstände kann für Studierende, die sich bis zum 1. Februar 1941 zur ärztlichen Prüfung melden, eine kürzere praktische Tätigkeit dieser Art als ausreichend anerkannt werden, sofern die Zeit von drei Monaten nicht unterschritten wird.

**(Aus den Erlässen des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung WA 2036 vom 20. 10. 1939 und WA 2833 vom 6. 11. 1939):**

Kandidaten der Medizin, die an den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck die drei medizinischen Rigorosen auf Grund der Rigorosordnung vom 14. 4. 1903 bestanden haben, erwerben bis zum 31. 3. 1940 das „Doktorat der gesamten Heilkunde“. Nach dem 31. 3. 1940 ist der Erwerb des „Doktorates der gesamten Heilkunde“ in den medizinischen Fakultäten der Universitäten der Ostmark nicht mehr möglich. Der Erwerb des Doktorates ohne Doktorprüfung an den medizinischen Fakultäten der Ostmark ist für diejenigen Kandidaten, die nach dem 1. April

1940 noch nach der alten Rigorosordnung von 1903 die ärztliche Prüfung (das zweite und dritte medizinische Rigorosum) ablegen, nur mit Vorlage einer schriftlichen Doktorarbeit verbunden. Diejenigen aber, die nach diesem Zeitpunkte die ärztliche Staatsprüfung nach der Bestallungsordnung vom 17. Juli 1939 ablegen, können den medizinischen Doktorgrad nur nach Maßgabe der neuen Promotionsordnung gemäß den Richtlinien vom 15. 3. 1938, d. h. nach Vorlegung einer als ausreichend anerkannten Doktorarbeit und durch Bestehen der mündlichen Doktorprüfung erwerben.

**Anleitung für die Inskription.**

Da der Studienplan für Sommer- und Wintersemester verschiedene Vorlesungen vorsieht und auf den Studienbeginn in einem Sommersemester abgestimmt ist, können nur jene Hörer, deren giltiges 1., 3., 5., 7. und 9. Semester ein Sommersemester ist, den Studienplan genau einhalten und jene Vorlesungen inskribieren, welche der Plan für das betreffende Semester vorschreibt.

Den Hörern mit irregulärem Studiengang aber, deren giltiges 1., 3., 5., 7. und 9. Semester ein Wintersemester ist, wird empfohlen, in folgender Reihenfolge zu inskribieren:

Im giltigen	Die im Studienplan festgesetzten Vorlesungen des
1. Semester (Winter)	2. Semester
2. " (Sommer)	1. "
3. " (Winter)	4. "
4. " (Sommer)	3. "
5. " (Winter)	6. "
6. " (Sommer)	5. "
7. " (Winter)	8. "
8. " (Sommer)	7. "
9. " (Winter)	10. "
10. " (Sommer)	9. "

Im I. Trimester 1940, das ist in der Zeit vom 1. Jänner 1940 bis Ostern, werden die Vorlesungen des Sommersemesters, in der Zeit von Ostern bis zu den Hauptferien (II. Trimester 1940) die Vorlesungen des Wintersemesters gehalten; da im Sommer keine Präparierübungen abgehalten werden können, sind sie für das II. Trimester vorgesehen, und zwar für Studierende des 1., 3. und 4. Semesters.

Sollten sich Vorlesungen, die für das Wintersemester pflichtig sind, als notwendig erweisen, so werden diese durch Anschlag bekanntgegeben werden.

Heilkräuterexkursionen werden erst im Sommer abgehalten.

Die Inskription der mit \* bezeichneten Vorlesungen muß bei der Meldung zum Staatsexamen nachgewiesen werden.

Die mit \*\* bezeichneten Vorlesungen und Kurse sind mit praktischen Übungen verbunden. Über die Absolvierung dieser Praktika werden Praktikantenscheine ausgegeben, welche bei der Anmeldung zur ärztlichen Vorprüfung, respektive zur ärztlichen Prüfung vorzulegen sind.

Alle Studierenden, welche Übungen oder Vorlesungen mit Praktikum inskribieren, sind verpflichtet, sich persönlich vor Ablauf der normalen



Inskriptionsfrist im betreffenden Institut oder in der Klinik auch dann zu melden, wenn sie das Meldungsbuch zu dieser Zeit noch nicht in Händen haben. Ein Versäumnis dieser Anmeldung bringt die Gefahr des Verlustes der Bestätigung des Praktikums mit sich.

### 1. Biologie, Physik.

- \* Physik I, 3, Mo., Di. u. Fr. 12—13 (Physikal. Institut, Universitätsplatz 5). Rumpf.
- \* Botanik, 3, Di. u. Do. 8—9, Mi. 10—11 (Pflanzenphysiolog. Institut, Schubertstraße 51). Weber.
- \* Zoologie, 3, Mo., Mi. u. Fr. 8—9 (Zoolog. Institut, Universitätsplatz 2). Meigner.

### 2. Medizinische Chemie.

- \* Chemie I, 4, Mo., Di., Do. u. Fr. 10—11 (Med.-chem. Institut, Universitätsplatz 2). Lieb.
- \* Physiologische Chemie und Wehrchemie, 5, Mo. bis Fr. 12—13. Lieb.  
Arbeiten im Medizin.-chem. Institut für Vorgesessene, ganztägig, 20 (Inskription nur mit schriftl. Zustimmung des Institutsvorstandes). Lab.-T. RM. 20.—▲
- Grundlagen der deutschen Volksernährung, mit besonderer Berücksichtigung der Vitaminlehre, 1, n. B. Lieb.

Halden.

### 3. Anatomie.

- \* Systematische Anatomie des Menschen, 5, Mo. bis Fr. 11—12 Hafferl.
- \* Anatomie (Topographie), 4, Mo., Mi. u. Fr. 9—10, Do. 8—9. Hafferl.
- \*\* Anatomischer Präparierkurs I, 10. Lab.-Tage RM. 13.30.▲ Hafferl.
- \*\* Anatomischer Präparierkurs II, 10. Lab.-Tage RM. 13.30.▲ Hafferl.

Der Sektorsaal ist täglich von 8 bis 12 Uhr und, mit Ausnahme des Samstags, von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Unterrichtszeit von 15 bis 18 Uhr.

Unter der Leitung des Vorstandes wird gelesen:  
Anatomie des Gefäßsystems, 2, Di. u. Fr. 8—9.

Schwarz-Karsten.

### 4. Histologie und Embryologie.

- \* Histologie, 3, Mo., Mi. u. Fr. 9—10. Pischinger.
- \* Embryologie, 2, Di. u. Do. 9—10. Pischinger.
- \*\* Histologisch-mikroskopischer Kurs, 3, Di., Fr., 14.30—16. Lab.-T. RM. 6.70.▲ Pischinger.  
Repetitorium für Rigorosanten (gegen das Honorar eines dreistündigen Kollegs) Mo. bis Sa. 8 bis 12, außerdem Mo., Mi., Do. 14—16. Lab.-T. RM. 3.30.▲ Boerner.
- Praktische Arbeiten für Vorgesessene, Mo. bis Fr. 8—13 und 15—18, Sa. 8—13. Lab.-T. RM. 20.—▲ Pischinger mit Assistenten.

### 5. Physiologie.

- \* Physiologie des Menschen, I, 5, Mo.—Fr. 10—11. Löbner.
- Physiologisches Praktikum, 5, Di., Fr. 16—18.30. Laboratoriums-Tage RM. 10.—▲ Löbner.
- o Anleitung zu physiologischen Arbeiten für Vorgesessene, n. B., I. Löbner.
- Physiologisches Kolloquium (im Verein mit den Assistenten) 1, n. B. Löbner.

### 6. Pathologische Anatomie.

- \* Allg. Pathologie u. Wehrpathologie, 5, Mo., Di., Do. und Fr. 12—13.15. Beitzke.
- \*\* Pathologisch-anatom. Demonstrationskurs, 3, Mi. 12—13, Sa. 10—12. Beitzke.
- \*\* Patholog. Sektionskurs, 2, Sa. 8—10. Lab.-T. RM. 2.70.▲ Konschegg.  
Ausgewählte Kapitel der speziellen pathologisch. Anatomie, 1, n. B. Konschegg.
- Repetitorium für Rigorosanten, 1, n. B. Konschegg.

### 7. Pharmakologie.

- \* Pharmakologie u. Toxikologie einschl. Wehrtoxi- kologie, 3, Di., Do. u. Fr. 15—16.  
Der Vortragende wird später bekanntgegeben werden.



\*\* Rezeptierkurs, 2, Mo. u. Fr. 16—17.

Der Vortragende wird später bekanntgegeben werden.

o Arbeiten im pharmakologischen Institut, 30, Mo.  
bis Sa. n. B., U. Lab.-T. RM. 13.30. ▲

### 8. Pharmakognosie.

Pharmakognosie I, mit Berücksichtigung der Homöopathie, 4, Mo., Di. u. Do. 9—10.15. Fischer.

Mikroskopisch-pharmakognostische Übungen I, 10, Di. 10.15—13.15, Mi. 8—13, Sa. 8—10. Laboratoriums-Tage RM. 20.—. ▲ Fischer, Hauser.

Pharmakognostische Übungen III, 10, Do. 10.15 bis 13.15, Fr. 8—13, Sa. 10—12. Laboratoriums-Tage RM. 20.—. ▲ Fischer, Hauser.

Wertbestimmung von Arzneimitteln und Drogen, 2, n. B. Fischer.

Mikroskopie der Drogenpulver, 1, n. B. Hauser.

Anleitung zu wissenschaftl. Arbeiten, 20, täglich ganztägig. Laboratoriums-Tage RM. 20.—. ▲ Fischer.

### 9. Röntgenologie.

\* Medizinische Strahlentunde, 2, Di. und Do. 11—12. Leb.

### 10. Interne Medizin.

\*\* Medizinische Klinik einschl. Wehrmedizin, 5, Mo. bis Fr. 8—9. Lab.-T. RM. 2.70. ▲ Berger.

\*\* Medizinisch-klinische Visite, 2, Mo. 17—19. Berger.

\*\* Medizinische Poliklinik, 4, Mo., Di., Do. und Fr. 12—13. Hartmann.

\* Medizinische Propädeutik, 3, Di., Mi. u. Fr. 9—10. Monauni.

\*\* Auskultation u. Perkussion, 2, Di. 17—19. Schneh.

\* Naturgemäße Heilmethoden, 2, Mo. und Do. 9—10. Schneh.

\*\* Kurs der klinischen Chemie, 2, Do. 17—19. Riml.

Allgemeine physikalische Behandlungslehre, 3, n. B. di Gaspero.

Die tuberkulösen Erkrankungen der Lunge, besprochen an Hand von Röntgenfilmen, 1, n. B. Winkler.

### 11. Kinderheilkunde.

\*\* Kinderheilkunde und Kinderfürsorge, 4, Mi. u. Fr. 9—10, Di. u. Do. 16—17. Laboratoriums-Tage RM. 2.70. ▲ Herbert Koch.

\*\* Impfkurs, 1, Mo. 15—16. Laboratoriums-Tage RM. —.70. ▲ Herbert Koch.

### 12. Psychiatrie und Neuropathologie.

\*\* Psychiatrische und Nervenklinik (einschließlich Wehrpsychologie) 5, Mo.—Fr. 11—12. Lab.-T. RM. 3.30. ▲

Der Vortragende wird später bekanntgegeben werden.  
Traumatische Erkrankungen des Nervensystems, 2, n. B. Bertha u. R. Mayr.

### 13. Chirurgie.

\*\* Chirurgische Klinik einschl. Wehrchirurgie, 5, Mo. bis Fr. Lab.-T. 2.70. ▲ von Seemen.

\*\* Chirurg.-klinische Visite, 2, Mi. 17—19. von Seemen.

\* Chirurgische Propädeutik, 3, Mo., Mi. u. Fr. 10—11. von Seemen, Struppfer.

Chirurgisches Praktikum einschließlich Frakturen und Lurationen (mit Unfallbegutachtung), 2, n. B. von Seemen, Struppfer.

Ausgewählte Kapitel aus der Thorax- u. Bauch-Chirurgie, 2, n. B. Sufani.

An der chirurgischen Klinik werden unter der Leitung des Vorstandes folgende Kurse abgehalten:

Urologie, 1, n. B. Moro.

Verbandlehre, 1, n. B. Brandstätter.

### 14. Orthopädie und Unfallheilkunde.

Orthopädische Klinik, 2, Sa. 8—10 (Unfallkrankenhaus). Wittke.

Unfallchirurg. Praktikum, 2, Sa. 10—12 (Unfallkrankenhaus). Pfab.

### 15. Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde.

\*\* Klinik der Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankheiten, 3, Di. 8—10, Do. 8—9. Lab.-T. RM. 2.70. ▲ Hofer.



Über Anzeigestellung und Behandlung der schweren otogenen Komplikationen, 1, n. B. Franz Koch.  
Endoskopie der oberen Luftwege und Speisewege, 1, n. B. Franz Koch.

#### 16. Zahnheilkunde.

- \*\* Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, 2, Mo. u. Do. 18—19. Mathis.  
Praktische Arbeiten an Patienten für Vorgesrittene in Zahnfüllung und Zahnersatzkunde, 5, Mo.—Fr. 16—18. Lab.-E. RM. 16.70.▲ Mathis.  
An der Zahnklinik werden unter der Leitung des Vorstandes folgende Kurse abgehalten:  
Konservierende Zahnheilkunde, 2, n. B.  
Zahnärztliche Technik, 2, n. B.  
Extraktionslehre, 2, n. B.  
Kieferchirurgie, 2, n. B.  
Parodontose, 2, n. B.  
Kieferorthopädie, Vorlesung und prakt. Übungen, 2, Di. 18—19, Fr. 17—18. Stephanides.

#### 17. Geburtshilfe und Gynäkologie.

- \*\* Geburtshilflich-gynäkologische Klinik, 5, Mo. bis Fr. 10—11. Lab.-E. RM. 2.70.▲ Ehrhardt.  
\* Geburtshilflich-gynäkologische Propädeutik, 3, Mo., Mi. u. Fr. 11—12. Escherne.  
Geburtshilflicher Operationskurs, 2, n. B. Engelhart.  
Geburtshilflich-gynäkologischer Untersuchungskurs, 4, n. B. Engelhardt, Escherne.  
Die Sexualhormone und ihre klinische Anwendung, 3, n. B. Engelhart.  
Ursachen und Behandlung der Sterilität, 1, n. B. Escherne.  
Unter der Leitung des Vorstandes wird gelesen:  
Physiologie der Schwangerschaft, 2, n. B. Bayer.

#### 18. Augenheilkunde.

- \*\* Klinik und Therapie der Augenkrankheiten einschl. der Erkrankungen des Augenhintergrundes, 2, Mo. u. Mi. 10—11. Lab.-E. RM. 2.70.▲ Pillat.

Die Funktionsprüfung des Auges (mit Übungen) 1, Fr. 10—11. Pillat mit Assistenten.  
Refraktion und Funktionsprüfung des Auges, 2, n. B. R. Hesse.  
Der Augenspiegel. Mit praktischen Übungen, 5, (Dauer 5 Wochen) Mo., Di. u. Mi. 18—19. Schneider.

#### 19. Haut- und Geschlechtskrankheiten.

Histopathologie der Hautkrankheiten, 1, n. B. Wendlberger.  
Repetitorium der Haut- und Geschlechtskrankheiten, 1, n. B. Wendlberger.

#### 20. Gerichtliche Medizin.

Der ärztliche Sachverständigenbeweis in Vater-schaftsprozessen, 1, n. B. Wertgartner.  
Der Nachweis der Selbsttötung durch den ärztlichen Sachverständigen, 1, n. B. Wertgartner.  
Der plötzliche Tod aus natürlicher Ursache. Mit Vorweisungen, 1, n. B. Wertgartner.

#### 21. Bakteriologie und Hygiene.

- \* Hygiene, unter besonderer Berücksichtigung der Wehr- und Gewerbehygiene, 3, Di., Do. u. Fr. 16—17. Reichel.  
Bakteriologisch-serologischer Kurs, 4, Lab.-E. RM. 6.70.▲ Reichel.  
\*\* Betriebsbegehungen und -besichtigungen mit betriebsärztlichen Vorträgen (dreimal am Ende des Semesters) n. B. RM. 3.—▲ Reichel.  
Hygienische Exkursionen, Sa. 15—18 (fallweise Kostenbeitrag). Reichel.  
Bakteriologisch-hygienische Arbeiten für Vorgesrittene, Mo.—Fr. 9—13 u. 16—19, U. Lab.-E. RM. 6.70.▲ Reichel.  
o Hygienischer Kurs für Physikatskandidaten, n. B. U. Reichel.

#### 22. Soziale Medizin.

Sozialversicherung und Begutachtung, 1, n. B. (Hörsaal für gerichtl. Medizin.) Burkard.



o Tuberkulosebekämpfung, 2, Do. 17—19, U. (in der Fürsorgestelle für Lungenkranke, städt. Amtshaus, Schmiedgasse 26.)

Burkard.

### 23. Bevölkerungskunde.

\* Bevölkerungspolitik, 1, Mi. 8—9.

Reichel.

\* Menschliche Erblehre als Grundlage der Rassenhygiene, 3, No., Do. u. Fr. 17—18.

Bertha.

### 24. Sonstige Vorlesungen.

\* Berufskrankheiten. Mit praktischen Übungen, 2, (Sammelkolleg), Sa. 10—12.

o\* K a m p f g a s s ä d e n (Pflichtkolleg für Hörer des klinischen Studienabschnittes), 1, U., No. 18—19.

Chemie der chemischen Kampfstoffe; Gaschutz. Hans Lieb.  
Physiologie des Gaschutzes. Löhner.

Pathologische Anatomie der Kampfstoffvergiftungen. Kronscheff.

Giftwirkungen der Kampfstoffe. (Pharmakolog.)

Interne Klinik der Kampfstoffschäden. Berger.

Kampfstoffkrankungen und Auge. Pillat.

Kampfstoffkrankungen der Haut. Wendtberger.

## Medizinische Prüfungskommissionen.

### Für das I. medizinische Rigorosum.

Vorsitzender: Der Dekan.

Prüfer: Die Fachvertreter der Physik, Medizinischen Chemie, Anatomie, Histologie und Physiologie.

### Für das zweite und dritte medizinische Rigorosum.

Vorsitzender: Der Dekan.

Prüfer: Die Fachvertreter der pathologischen Anatomie, Pharmakologie, internen Medizin, Kinderheilkunde, Nervenheilkunde, Chirurgie, Geburtshilfe und Gynäkologie, Augenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Hygiene und gerichtlichen Medizin.

Regierungskommissäre: Landes sanitätsdirektor Hofrat Dr. Anton Smola, Landes sanitätsinspektor i. R. Hofrat Dr. Johann Kandutsch, Landes sanitätsinspektor i. R. Hofrat Dr. Karl Farnau.



Philosophische

Fakultät.

Ein vorgezeichnetes \* bedeutet Pflichtkolleg für Lehramtskandidaten. s bezeichnet Seminarsübungen, p Proseminarsübungen.

### 1. Philosophie.

Platonische und kantische Welt- und Lebensanschauung, 4, No., Di., Do. 17.10—18.10, Allgem. Hf.

Siegel.

s Germanisch-deutscher Geist und Christentum (in Diskussionsform) (f. S. a. F.), 2, Mi. 17.30—19, Sem.-E. RM. 2.—▲, Sem.

Siegel.

Der Sinn der Sprache, 4, Di., Do., Fr. 16.05 bis 17.05, Allgem. Hf.

Mally.

Der Wahrheitsbegriff in Philosophie und Wissenschaft, 2, Fr. 17.30—19, Sem.-E. RM. 2.—▲, Sem.

Mally.

s Mathematisch-logische Arbeiten, 2, n. B., Sem.-E. RM. 2.—▲, Sem. Mally, Mathias und Wendelin.  
Sport- und Wehrpsychologie, 2, n. B., Allgem. Hf.

Sterzinger.

Besprechungen neuerer psychologischer Arbeiten, 2, No. 17—19, verlegbar. Lab.

Sterzinger.

Psychologische Arbeiten für Fortgeschrittene, ganztägig, 6, No. bis Fr. 9—12 und 15—19. Lab.-E. RM. 2.—▲, Lab.

Sterzinger.

Die weltanschauliche Bedeutung der neuesten physikalischen Theorien, 2, n. B.

Sapper.

Konstitution, Charakter und Schicksal. Einführung in das biologisch-psychologische Verständnis des menschlichen Lebenslaufes in Kindheit, Erwachsen-



heit und Alter (f. S. a. F.) 3, n. B., Gr. Zool. Hf.

## 2. Pädagogik.

Anthropologische Psychologie auf russischer Grundlage (f. S. a. F.), 4, Mo., Di., Do., Fr. 15—16, Allgem. Hf.

Grundfragen der Bildungstheorie (für Lehramtskandidaten), 1, Mi. 11—12, Allgem. Hf.

<sup>s</sup> Das deutsche Schulwesen seit 1933 (für Lehramtskandidaten), 2, Mi. 16—18, Sem.-E. RM. 2.—▲, Sem.

## 3. Mathematik.

\* Differential- und Integralrechnung (Anfängerkolleg), 5, Mo. bis Fr. 8—9, XXIII.

<sup>s</sup> Mathematisches Seminar, 2, Di. 15—17, Sem.-E. RM. 2.—▲, XXIII.

<sup>p</sup> Übungen zur Differential- und Integralrechnung, 1, Sa. 8—9, Profem.-E. RM. 1.—▲, XXIII. Algebra, Forts. (Gleichungen höheren Grades, Galois'sche Theorie), 4, Mo., Di., Do., Fr. 9—10, Phys.-chem. Hf.

<sup>p</sup> Profseminar (Übungen zur Algebra; für Lehramtskandidaten), 1, Mo. 17—18, Profem.-E. RM. 1.—▲, Phys.-chem. Hf.

Tensorrechnung und Anwendungen (f. Lehramtskandidaten) 2, Fr. 17—19, Sem.-E. RM. 2.—▲, Phys.-chem. Hf.

Vektorrechnung (für Lehramtskandidaten), 2, n. B., XXIII.

<sup>s</sup> Darstellende Geometrie und Übungen (für Lehramtskandidaten), 3, n. B., Sem.

Methodik des Unterrichtes in der Mathematik und Darstellenden Geometrie (für Lehramtskandidaten), 2, Sa. 10—12, XXIII.

## 4. Physik.

Einführung in die Experimentalphysik I, Mechanik, Wärme, Optik, 3, Mo., Di., Fr. 12—13, Gr. Inst.-Hf.

Hartmann.

Sumlitz.

Sumlitz.

Sumlitz.

Brauner.

Brauner.

Brauner.

Wendelin.

Wendelin.

Wendelin.

Lauffer.

Lauffer.

Rang.

Rumpf.

Einführung in die Experimentalphysik I; Ergänzungen dazu f. Physiker, Mathematiker, Chemiker, Naturwissenschaftler usw., 2, Mi., Do. 12—13, Gr. Inst.-Hf.

Physikalische Übungen für Anfänger, Kurs I, für Chemiker, Naturhistoriker usw., 4, Mo. u. Di. 15—18, Lab.-E. RM. 10.—▲, Lab. Rumpf und Priebisch.

Physikalische Übungen für Anfänger, Kurs II, für Physiker und Mathematiker, 6, Mi., Do. u. Fr. 15—17, Lab.-E. RM. 10.—▲, Lab. Rumpf, Priebisch.

Die Aufnahme in die physikalischen Übungen I. und II. Kurs kann nur auf Grund eines mit Erfolg abgelegten Kolloquiums über die zweifemestrigte Vorlesung „Einführung in die Experimentalphysik“ (samt Ergänzung) erfolgen.

<sup>o</sup> Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten für Absolventen der Anfängerübungen, Kurs II, ganztägig, 10, Mo. bis Fr. 8—18, Lab.-E. RM. 20.—▲, Lab.

<sup>o</sup> Besprechung physikalischer Fragen, 1, Mi. 18 bis 19, Kl. Inst.-Hf.

Theorie der Wärme, 4, Mo. bis Do. 10—11, verlegbar, Kl. Inst.-Hf.

<sup>s</sup> Ausgewählte Kapitel aus der Optik. Mit Versuchen. 2, n. B., Sem.-E. RM. 2.—, Inst.-Hf.

Wechselströme, 2, n. B., Kl. Inst.-Hf.

Ausgewählte Kapitel aus der Wehrphysik, 1, n. B., Gr. Inst.-Hf.

## 5. Astronomie.

\* Einführung in die Astrophysik, 5, n. B., Kl. Phys.-Hf.

## 6. Meteorologie und Geophysik.

\* Ausgewählte Kapitel aus der Geophysik, 2, Do., Fr. 11—12, Kl. Phys.-Hf.

\* Meteorologie, 3, Mo., Di., Mi. 11—12, Kl. Hf. d. Phys. Inst.

## 7. Chemie.

Allgemeine und anorganische Experimentalchemie (für Lehramtskandidaten, Chemiker, Physiker,

Rumpf.

Priebisch.

Priebisch.

Rumpf.

Priebisch.

Matoffi.

Matoffi.

Székely.

Priebisch.

Mathias.

Wegener.

Wegener.



Naturhistoriker, Mediziner), 5, Mo. bis Fr. 8 bis 9, Gr. Inst.-Hf. **Strabal.**

Chemisches Praktikum für Anfänger (Grundausbildung), 40 (15 anrechenbar), Mo. bis Fr. 8—12 und 14—18, Lab.-E. RM. 20.—▲, Lab. **Strabal.**

Anorganisch-chemisches Praktikum (Weiterbildung), 44 (20 anrechenbar), Mo. bis Fr. 8—12 u. 14—18, Sa. 8—12, Lab.-E., RM. 20.—▲, Lab. **Strabal und Hölzl.**

Organisch-chemisches Praktikum (Weiterbildung), 44 (20 anrechenbar), Mo. bis Fr. 8—12 und 14—18, Sa. 8—12, Lab.-E. RM. 20.—▲, Lab. **Strabal, Rollett, Pongraz.**

Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, 44, (20 anrechenbar), Mo. bis Fr. 8—12 und 14—18, Sa. 8—12, Lab.-E. RM. 20.—▲, Lab.

**Strabal, Rollett, Pongraz, Hölzl.**

Chemische Übungen für Lehramtskandidaten, Physiker und Naturhistoriker, 40 (15 anrechenbar), Mo. bis Fr. 8—12 und 14—18, Lab.-E. RM. 20.—▲, Lab. **Strabal.**

Chemische Übungen für Mediziner, 3, Mo. 9—12, Lab.-E. RM. 6.70, ▲ Lab. **Strabal.**

Grundzüge der physikalischen Chemie (für Lehramtskandidaten, Chemiker und Physiker), 5, Mo. bis Fr. 12—13, Gr. Inst.-Hf. **Pestemer.**

Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten für Chemiker vom 2. Studienabschnitt an, 20, ganztägig, Lab.-E. RM. 20.—, ▲, Inst. **Pestemer.**

Physikalisch-chemisches Praktikum (Grundausbildung) für Chemiker, 6, Fr. 14—18, Sa. 8—13, Lab.-E. RM. 10.—, ▲, Inst. **Pestemer.**

Physikalisch-chemisches Praktikum (Weiterbildung) für Chemiker im 2. Studienabschnitt, 6, Fr. 14—18, Sa. 8—13, Lab.-E. RM. 10.—, ▲, Inst. **Pestemer.**

Chemie und Technologie der Kunststoffe (für Lehramtskandidaten, Chemiker und Pharmazeuten), 1, Sa. 9—10, Gr. Hf. d. Inst. f. Theor. u. Phys. Chemie. **Zinke.**

Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten für Chemiker und Pharmazeuten, 20, ganztägig, Lab.-E. RM. 20.—▲, Lab. **Zinke.**

Organisch-chemisches Praktikum für Chemiker (zur Weiterbildung für die Diplomarbeit), Plätzezahl beschränkt, 20, ganztägig, Lab.-E. RM. 20.—▲, Lab. **Zinke.**

Die chemische Verwertung des Wertlosen, Kurs mit Übungen, 1, Sa. 8—12, Lab. **Hölzl.**

Anleitung zum chemischen Arbeiten, für Lehramtskandidaten, Physiker und Naturhistoriker, 2, Mo., Mi., Do. 17—18, Gr. Hf. f. Phys. Chem. **Hölzl.**

Analytische Chemie I (Dualitative Analyse), 3, Mo., Mi., Do. 17—18, Gr. Hf. f. Phys. Chem. **Hölzl.**

Chemie der Terpene und Harze, 1, Mo. 9—10, Gr. Hf. f. Phys. Chem. **Dischendorfer.**

Die Stickstoffverbindungen der organisch. Chemie (für Chemiker und Lehramtskandidaten), 1, Di. 18 bis 19, XXIII. **Rollett.**

Färbereiche mit Übungen (für vorgeschrittene Chemiker u. Lehramtskandidaten), 1, Do. 12—13, Lab.-E. RM. 3.—▲, XXIII. **Rollett.**

Farbe und Konstitution organischer Verbindungen, 1, Fr. 18—19, Gr. Inst.-Hf. **Pongraz.**

Chemie der Kampfstoffe (für Chemiker, Pharmazeuten, Lehramtskandidaten), 1, Mi. 18—19, Gr. Hf. f. Phys. Chem.

(Programm und Vortragende werden durch Anschlag bekanntgegeben.)

Einführung in die bakteriologische Arbeitstechnik, 9 (vierwöchig), Mo., Di., Fr. 15—18, Hf. I. Biochem. Inst. d. Techn. Hochschule, Schölgelgasse 9, Lab.-E. RM. 15.—▲ **Fuhrmann.**

## 8. Pharmazie.

Einführung in die Experimentalphysik I, Mechanik, Wärme, Optik, 3, Mo., Di., Fr. 12—13, Gr. Hf. d. Phys. Inst. **Rumpf.**



Allgemeine Botanik, 5, Mo. bis Fr. 9—10, Pflanzenphysiolog. Inst. **Weber.**  
 Spezielle Botanik, 5, Mo. bis Fr. 10—11, Inst. f. Syst. Bot. **Widder.**  
 Botanische Übungen für Pharmazeuten (I. Teil), 4, Mo. 8—12. Lab.-T. RM. 8.—▲. Pflanzenphysiolog. Inst. **Pekarek.**  
 Allgemeine und Organische Experimentalchemie, 5, Mo. bis Fr. 8—9, Gr. Hf. d. Chem. Inst. **Strabal.**  
 Analytisch-chemisches Praktikum für Pharmazeuten, 40 (15 anrechenbar), Mo. bis Fr. 8—12 u. 14—18. Lab.-T. RM. 20.—▲, Chem. Lab. **Strabal.**  
 Analytische Chemie I (Qualitative Analyse), 3, Mo., Mi., Do. 17—18, Gr. Hf. f. Phys. Chem. **Hölzl.**  
 Physikalisch-chemisches Praktikum, Grundausbildung, 4, Fr. 14—18. Lab.-T. RM. 5.—▲, Phys.-chem. Inst. **Pestemer.**  
 Grundzüge der physikalischen Chemie, 5, Mo. bis Fr. 12—13, Gr. Hf. f. Phys. Chem. **Pestemer.**  
 Pharmazeutische Chemie I u. II (für Pharmazeuten und Chemiker), 5, Mo. bis Fr. 8—9, Gr. Hf. f. Phys. Chem. **Zinke.**  
 Pharmazeutisch-chemisches Praktikum, 20, ganztägig, Mo. bis Fr. 8—12 u. 14—18. Lab.-T. RM. 20.—▲, Lab. **Zinke.**  
 Untersuchung und Wertbestimmung von Arzneien, Arzneispezialitäten u. Gifstoffen, 1, Di. 18—19, Lab. **Zinke, Hanus.**  
 Galenische Pharmazie mit Übungen, einschließlich Homöopathie (Arzneibereitungslehre), 5, Mo. 18 bis 19, Do. 15—19. Lab.-T. RM. 15.—▲, Ort wird bekanntgegeben. **Schniderschitsch.**  
 Pharmakognosie I, mit Berücksichtigung der Homöopathie, 4, Mo., Di., Do. 9—10.15. **Fischer.**  
 Mikroskopisch-pharmakognostische Übungen I, 10, Di 10.15—13.15, Mi. 8—13, Sa. 8—10. Lab.-T. RM. 20.— **Fischer, Hauser.**  
 Pharmakognostische Übungen III, 10, Do. 10.15

bis 13.15, Fr. 8—13, Sa. 10—12. Lab.-T. RM. 20.— **Fischer, Hauser.**  
 Wertbestimmung von Arzneimitteln und Drogen, 2, n. B. **Fischer, Hauser.**  
 Mikroskopie der Drogenpulver, 1, n. B. **Hauser.**  
 Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, 20, täglich, ganztägig. Lab.-T. RM. 20.— **Fischer.**

### 9. Mineralogie und Petrographie.

Allgemeine Mineralogie, 4, Mo. bis Do. 11—12, Inst. **Angel.**  
 Einführung in die Mineralsystematik und Anleitung zum Erkennen häufig vorkommender Mineralien, 1, Fr. 11—12, Inst. **Angel.**  
 Mineralogisch-petrographische Übungen für Anfänger, I, 3, Mi. 14—17. Lab.-T. RM. 7.—▲, Inst. **Angel.**  
 Mineralogisch-petrographische Übungen für Vorgesessene und Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, täglich 8—12 u. 14—18 (Sa. nachm. ausgenommen), zählt 10stündig. Laboratoriums-Taxe RM. 20.—▲ Inst. **Angel.**

### 10. Geologie und Paläontologie.

Die Geologie im neuen Lehrplan der Oberschulen (geograph. Unterricht), 5, n. B., I. **Heritsch.**  
 Geologische Übungen, 2, n. B. Laboratoriums-Taxe RM. 5.—▲, I. **Heritsch.**  
 o Anleitung zu wissenschaftl. Arbeiten, 20, ganztägig, Materialtaxe RM. 5.—▲, Inst. **Heritsch, Schwinner.**  
 o Konversatorium, 1, Do. 18—19, I. **Heritsch, Angel, Schwinner, Clar, Thurner.**  
 Geologische Länderkunde: Deutschland (außer d. Alpen) und Nachbargebiete, I. Hälfte, 2, n. B., I. **Schwinner.**  
 Physikalische Geologie: Erdbeben und Vulkane, 2, n. B., I. **Schwinner.**  
 Geologie der Umgebung von Graz, II, 1, Fr. 16 bis 17, I. **Clar.**  
 Geologie der Steiermark, 2, n. B., I. **Thurner.**



## 11. Botanik und Phytopaläontologie.

- \* Spezielle Botanik, 5, Mo. bis Fr. 10—11, Inst. **Wibber.**
- \* Botanisches Praktikum (Challophyten), 4, Mo., Mi. 11—13, Laboratoriumstage RM. 6.—▲, Inst. **Wibber.**
- Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten für Vorgesessene, 10, Mo. bis Sa., ganztägig. Lab.-S. RM. 15.—▲, Inst. **Wibber.**
- \* Allgemeine Botanik, 5, Mo. bis Fr. 9—10, Inst. **Weber.**
- Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, 10, Mo. bis Sa. ganztägig. Lab.-S. RM. 15.—▲, Inst. **Weber.**
- Botanik für Mediziner, 3, Di., Do. 8—9, Mi. 10—11. **Weber.**
- \* Pflanzenanatomisches Praktikum für Anfänger, 6, Di., Do. 10—13, Lab.-S. RM. 6.—▲, Inst. **Weber, Pefarek.**
- Pflanzenanatomische Übungen für Pharmazeuten, 4, Zeit wird später bekanntgegeben werden, Lab.-S. RM. 8.—▲. **Pefarek.**
- Entwicklungsgeschichte des Pflanzenreiches, 2, n. B., Lab. **Rubart.**
- Solzanatomische Übungen, 3, n. B., Lab. **Rubart.**
- Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, 10, Lab.-S. RM. 10.—▲. **Rubart.**
- Pflanzengeographie Deutschlands, 2, n. B., Inst. f. Syst. Bot. **Scharfetter.**
- Saprophyten, Parasitismus und Symbiose bei Pflanze und Tier, 1, n. B., Pflanzenphysiolog. Inst. **Bersa.**
- Anleitung zu pflanzenphysiologischen Arbeiten, 10, Mo. bis Sa., ganztägig, Lab.-S. RM. 15.—▲, Inst. **Pefarek.**
- Boden und Pflanze (Die Pflanze als Bodenanzeiger mit besonderer Berücksichtigung der Minerallagerstätten Deutschlands), 1, Di. 16—17 (verlegbar), Inst. f. Syst. Bot. **Lämmermayr.**

## 12. Zoologie.

- Zoologie für Mediziner und Naturhistoriker, 3, Mo., Mi., Fr. 8—9, Gr. Inst.-Sf. **Meigner.**
- Bau und Leistungen der Fortbewegungsorgane, I. Teil, 2, Di., Do. 9—10, Gr. Inst. Sf. **Meigner.**
- Zoologische Übungen für Anfänger, 2. Teil, 6, Mi. u. Fr. 15—18, Lab.-S. RM. 13.—▲, Übungsaal. **Meigner, Heberdey.**
- Arbeiten für Vorgesessene (einschl. physiolog. Übungen), 10, ganztägig, Lab.-S. RM. 20.—▲. **Meigner, Amrath, Heberdey.**
- Physiologie der Körpersäfte, 1, Mo. 14.30 bis 15.30, Zoolog. Inst., Anfänger-Übungsaal. **Amrath.**
- Bau- und Lebensweise der Wirbeltiere, 3. Teil, Reptilien und Vögel (auch für Neueintretende), 3, Mo., Do. 15.30—17, Gr. Inst.-Sf. **Heberdey.**

## 13. Geographie und Völkerkunde.

- Länderkunde von Südamerika mit besonderer Berücksichtigung Brasiliens, 4, Mo., Di., Do., Fr. 9—10, Allgem. Sf. **Maull.**
- Religionsgeographie, 1, Mi. 9—10, Allgem. Sf. **Maull.**
- Geographische Übungen für Anfänger: Karteninhalt und -auswertung, 3, Do. 10—13, Lab.-S. RM. 7.—▲, Allgem. Sf. **Maull, Moraweh.**
- s Geographisches Seminar und Praktikum: Rasse und Volk, 2, Di. 10—12, Lab.-S. RM. 6.—▲, Allgem. Sf. **Maull.**
- o Besprechung selbständiger Arbeiten (Dissertationen), 3, Fr. 10—13, 14tägig, Geogr. Inst. **Maull.**
- \* Einführung in die Methodik des Geographieunterrichtes an Oberschulen, 2, Sa. 10—12, Allg. Hörsaal. **Wigner.**
- Kulturgeographie von Steiermark, 2, n. B., Allg. Sf. **Mayer.**
- Geographische Grundbegriffe, 2, Mo., Do. 8—9, Allgem. Sf. **Moraweh.**



Besprechung geomorphologischer Probleme, 1, Mi. 8—9, Allgem. Hf. **Morawetz.**  
 Das britische Weltreich, 2, Mi., Fr. 16—17, Allg. Hf. **Schneefuß.**

#### 14. Prähistorie und römische Provinzialarchäologie.

Kultur der germanischen Völkerwanderungszeit, 2, Di. 16.30—18, Hf. XXII. **Schmid.**  
 Vorgeschichte des Ostalpengebietes, 1, Mi. 18 bis 19, Hf. XXII. **Schmid.**  
 \* Übungen zur Vor- und Frühgeschichte, 2, Fr. 15.30—17, Hf. XXII. **Schmid.**

#### 15. Geschichte und Kunde des Altertums (siehe auch Klassische Philologie).

(Die Vorlesungen u. Übungen werden später bekanntgegeben.)

#### 16. Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Landes- und Heimatgeschichte, Geschichtliche Hilfswissenschaften, Paläographie.

Die Teilnehmer der Übungen des Historischen Seminars haben in jedem Semester RM 4.—▲ zu entrichten. Die Bezahlung berechtigt zum Besuche aller Abteilungen dieses Seminars.

Deutsche Geschichte im Zeitalter der Ottonen und Salier, 4, Di., Fr. pünktlich 9—11, XIV. **Rienast.**  
 s Historische Übungen, 2, n. B. **Rienast.**  
 Schrift und Persönlichkeit in der Geschichte, 1, Di. 14—18, Paläogr. App. (f. S. a. F.). **Seuffert.**  
 s Hilfswissenschaftliches Praktikum: Hausmarken in bauerlichen und bürgerlichen Siegeln, 4, Mo. u. Mi. 14—16, Sem.-L., Paläogr. App. **Seuffert.**  
 Deutsche Innen- und Sozialpolitik im Zeitalter Wilhelms II. (im besonderen: Vorläufer des Nationalsozialismus), 4, Mo., Do. 12—13, Hf. IV. **Bilger.**  
 Calvinismus und Luthertum in ihren politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen, 1, Fr. 12—13, Hf. IV. **Bilger.**  
 s Seminar für Geschichte der Neuzeit (Alten zur Vorgeschichte des Weltkrieges), 2, Sa. 11—13, Sem. **Bilger.**

Kulturgeschichte Deutsch-Österreichs, 4, Mo., Di. 16—18, Hf. IV. **Pirchegger.**

Geschichte Salzburgs, 1, Fr. 15—16, Hf. IV. **Pirchegger.**

p Einführung in die Geschichtswissenschaft (Profseminar), 1, Do. 11—12, Hist. Sem. **Pirchegger.**

s Seminar (Vita Sancti Severini, Conversio Ba-goariorum et Carantanorum), 2, Mi. 10—12, Hist. Seminar. **Pirchegger.**

Das Gesamtdeutschtum und der Osten 1848—1914, mit Übungen, 2, Mo., Mi. 8—9, XV. **Ahlitz.**

Die Alpenländer im Zeitalter der Babenberger, 1, Di. 18—19, Hf. IV. **Popelka.**

#### 17. Kunstgeschichte und Archäologie.

\* Einführung in die Kunstgeschichte und ihre Methoden, I. Teil, 2, Mo., Di. 17—18, Hf. XXI (f. S. a. F.). **Egger.**

s Dürers Tagebuch der niederländischen Reise, 2, Mi. 17—19, Kunsthist. Inst., Sem.-L. RM. 10.—▲ (f. S. a. F.). **Egger.**

\*p Profseminar: Anleitung zu stilkritischen Untersuchungen, 2, Di. 10—12, Kunsthist. Inst., Sem.-L. RM. 10.—▲ (f. S. a. F.). **Egger.**

Die deutschen Porzellanmanufakturen, 1, Di. 16 bis 17, Hf. XXI. **Wolfbauer.**

Übungen im Bestimmen von altem Porzellan, 1, Fr. 16—17, Kunstgew.Museum, Neutorgasse 45. **Wolfbauer.**

Die politische Aufgabe des Handwerks im Leben unseres Volkes, mit Werkstattbesuchen, 1, n. B., Hf. XXI. **Wolfbauer.**

Topographie der Stadt Rom in der Kaiserzeit, 4, Di. 18—19, Mi., Do. 10—11, 16—17, Hf. XXI. **Schober.**

o Archäologisches Seminar: Übungen an griechischen und römischen Bildwerken, 2, Fr. 10—12, Arch. Inst. **Schober.**



## 18. Musikgeschichte und Musikwissenschaft.

(Die Vorlesungen werden später bekanntgegeben.)

- Der musikalische Satz (Praktische Übungen; f. S. a. F.), 1, Mi. 18—19, Meerscheinschlößl, Kollegiengeld RM. 3.— Mira.
- Grundsätze der musikalischen Gestaltung (Formenanalyse; f. S. a. F.), 1, Mi. 17—18, Meerscheinschlößl, Kollegiengeld RM. 3.— Mira.

## 19. Indogermanische Sprachwissenschaft und orientalische Philologie.

- Einführung in das Altperische, 1, n. B., Inst. Brandenstein.
- Historische Grammatik des Griechischen (mit besonderer Berücksichtigung der Syntax), 4, n. B., Indogerm. Inst. Brandenstein.
- Arabische Lektüre, 3, n. B., Oriental. Inst. II. Rhodokanakis.
- Altsüdarabische Inschriften, 2, n. B., Oriental. Inst. II. Rhodokanakis.
- Aramäisch, 1, n. B., Oriental. Inst. II. Rhodokanakis.

## 20. Klassische Philologie.

- Die römische Tragödie, 3, No., Di., Fr. 11—12, Sf. XXII. Mesk.
- <sup>s</sup> Plautus, Miles gloriosus, und Besprechung der eingereichten Arbeiten, 2, Di. 12—13, Sa. 11 bis 12, Sf. XXII, Sem.-E. RM. 3.—▲. Mesk.
- Erklärung der Gedichte Theokrits, 1, Fr. 12—13, Sf. XXII. Mesk.
- <sup>s</sup> Demosthenes, Staatsreden, und Besprechung der eingereichten Arbeiten, 2, No. 12—13, Fr. 10 bis 11, Sf. XXII, Sem.-E. RM. 3.—▲. Mesk.
- <sup>p</sup> Profseminar: Griechische Stilübungen, 1, Do. 8 bis 9, Sf. XXII. Sparrer.
- <sup>p</sup> Profseminar: Lateinische Stilübungen, 1, n. B. Sf. XXII. Fuhrmann.

## 21. Byzantinische Philologie.

- Porphyrrios als Organisator des Neuplatonismus, 3, Do. 10—12, Fr. 9—10, Sf. XXII. Schiffel.

Synesios von Kyrene. Ein Kapitel aus dem Endkampf zwischen Platonismus und Christentum, 1, No. 10—11, Sf. XXII. Schiffel.

Marinos von Neapolis, Leben des Philosophen Proklos, Erklärung ausgewählter Kapitel, 1, No. 9—10, Sf. XXII. Schiffel.

## 22. Deutsche Sprache und Literatur, Literaturwissenschaft, deutsche Volkskunde.

- Deutsche Erzähler des 19. Jahrhunderts, 3, No., Di., Mi. 12—13, Sf. XIV. Polheim.
- Die mittelhochdeutsche Heldendichtung, 3, Do. 9—10, Fr. 9—11, Sf. IV. Zuh.
- Altsächsisch, mit Lektüre und Texterklärung, 1, Do. 10—11, Sf. IV. Zuh.
- Seminar für deutsche Philologie, Sem.-E. RM. 4.—▲, gültig für alle Lehrveranstaltungen.
- <sup>s</sup> Deutsche Balladen, 2, No. 8—10, Sf. IV. Polheim.
- <sup>s</sup> Oberstufe: Gottfried Kellers Lyrik, 1, Di. 8—9, Sem. Polheim.
- <sup>o</sup> Privatissimum: Arbeitsberichte, 2, n. B., Sem. Gegen vorherige Anmeldung. Polheim.
- <sup>s</sup> Das Hildebrandslied, 2, Sa. 9—11, Sf. IV. Zuh.
- Methodik der deutschen Literaturwissenschaft, 2, Do. 11—12, Fr. 12—13, Sf. XIV. Kleinmayr.
- Richard Wagners Reisezeit, 2, Do., Sa. 12—13, Sf. XIV, verlegbar. Kleinmayr.
- Grundriß einer literarischen Volkskunde, 1, Mi. 8—9, Sf. XIV. Polheim.
- Volkskundliche Übungen, 3, n. B. Polheim, Zuh, Rechenbacher.
- Übungen in deutscher Vortragskunst, 2, n. B. (Der Vortragende wird später bekanntgegeben.)
- <sup>o</sup> Deutsche Sprachkurse für nichtdeutsche Ausländer:
  - a) Anfängerkurs, 1 (im Bedarfsfalle). Koufal.
  - b) Für Fortgeschrittene: 1. Sprech- und Stilübungen im Anschluß an die Lektüre moderner



Prosatexte, 2, n. B. — 2. Aussprache und  
Tonfallübungen, 1, n. B.

Roufal.

### 23. Englische Sprache und Literatur.

Die englische Hochromantik, 3, Mo., Di., Mi.  
10—11, Engl. Sem.

Eichler.

Interpretation des „Beowulf“, 2, Di., Mi.  
9—10, Engl. Sem.

Eichler.

s Stilübungen an Shakespeares Sonetten, 2, Mo.,  
Mi. 11—12, Engl. Sem., Sem.-T. RM. 3.—▲,  
giltig auch für Lektorats- und Profseminarübungen.

Eichler.

Mittelenglische Übungen an Hand von Zupiza-  
Schipper, Alt- und mittelenglisches Übungsbuch,  
2, Di. 11—13, Engl. Sem., Sem.-T. wie oben.

Viber.

Englische Lektoratsübungen (Besuch nur mit  
Erlaubnis des Seminardirektors; Sem.-Tage wie  
oben):

a) Getrennt marschieren, R. Hohlbaum, Kl.  
Bücherei Nr. 52, 1, Mo. 14.45—15.30, Sem.

Höller.

b) The General, C. S. Forester, Tauchnitz 5263  
(fortgesetzt), 2, Do. 14.30—16, Sem.

Höller.

Besondere Unterrichtslehre der neueren Sprachen,  
2, Fr. 11—12.30, Engl. Sem.

Hüttenbrenner.

### 24. Romanische Sprachen und Literaturen.

Französische Wortbildung, 3, Mo., Di. 11—12,  
Mi. 10—11, Sf. XXIII.

Zauner.

Lektüre eines romanischen Autors, 1, Mo. 10  
bis 11, Sf. XXIII.

Zauner.

s Romanisches Seminar: Die Regeln der französi-  
schen Schulgrammatik in sprachgeschichtlicher Be-  
trachtung, 2, Fr. 10—12, Rom. Sem., Sem.-T.  
RM. 3.—▲.

Zauner.

o Französische Lektoratsübungen (nur für ordentliche  
Hörer und Hörerinnen der Phil. Fakultät), 5, n.  
B., Sf. XXIII.

Wenger.

Italienische Lektoratsübungen (f. S. a. F.):

o A. Anfängerkurs: Aussprache, Sprachlehre, Kon-  
versations- und Übersetzungsübungen, 2, n. B.

Peternolli.

o B. Mitteltkurs: Sprachlehre, Satzlehre, Konver-  
sations- und Übersetzungsübungen, 2, n. B.

Peternolli.

o C. Fortgeschrittenenkurs:

a) Übersetzungen aus italienischen und deut-  
schen Zeitungen, 2, n. B.

b) Italienische Literatur des 20. Jahrhunderts,  
2, n. B.

Peternolli.

### 25. Slawische Sprachen und Literaturen.

Serbokroatische Grammatik und Sprachgeschichte,  
2, Di. 17—19, Sem.

Matl.

Einführung in das Studium slawischer Sprachen,  
Literaturen u. Osteuropaprobleme, 2, Mi. 9—11,  
Sem.

Matl.

Der germanische Anteil am Kulturaufbau des sla-  
wischen Südostens (f. S. a. F.), 1, Do. 18—19,  
Sem.

Matl.

Russische Übungen: Puskin, Onjegin, 2, Fr.  
17—19, Sem.

Matl.

Russische Sprachübungen, 1, n. B., XV.

Gojch.

### 26. Künste und Fertigkeiten.

Einführung in die Deutsche Kurzschrift (f. S.  
a. F.), 2, n. B., Sf. XV.

Hofmann.

Kurzchriftliche Übungen f. Fortgeschrittene (f. S.  
a. F.), 1, n. B., Sf. XV.

Hofmann.

o Freihandzeichnen unter Rücksichtnahme auf wif-  
schaftliche Praxis (f. S. a. F.) 3, Mo. 14—17,  
III. Oberschule für Knaben, Replerschule.

Scheu.

### 27. Kurs für Realschulabsolventen.

Lateinkurs für Realschulabsolventen, 6, n. B.  
Sf. XXI.

Fuhrmann.

Philosophischer Einführungsunterricht, 3, Di.,  
Do. 17.20—18.30, Phil. Sem.

Mally.



## Hochschulinstitut für Leibesübungen Graz.

(Neue Technik, Brockmanngasse-Kopernikusgasse, Tel. 71-71/26.)  
Leiter: Dr. Karl Helfrich, Wilhelm-Kienzl-Gasse 31.

### I.

#### Grundausbildung.

(Pflichtleibesübungen für die Studierenden der ersten drei Semester.)

##### a) Studierende im 1. und 2. Semester:

Männer: Hallenturnen einschließlich Vorschule (2stündig).

Frauen: Hallenturnen einschl. Gymnastik und Tanz (2stündig).

##### b) Studierende im 3. Semester:

Männer: Fußball (2stündig).

Frauen: Kleinkaliberschießen (1stündig). — Hallenturnen (1stündig).

Anmeldungen, Anfragen sowie Auswahl der Übungszeiten täglich von 9 bis 13 Uhr in der Kanzlei des Institutes.

Beginn der Ausbildung: Montag, den 8. Jänner 1940.

### II.

#### Freiwilliger Sportbetrieb.

(Für alle Semester und Altakademiker.)

##### Männer:

Allgemeine Körperausbildung (akad. Turnabend) (3stündig).

Geräteturnen für Anfänger und Fortgeschrittene (3stündig).

Geländelauf (1stündig).

Bogen für Anfänger und Fortgeschrittene (2stündig).

Florettfechten für Anfänger und Fortgeschrittene (2stündig).

Säbelfechten für Anfänger und Fortgeschrittene (2stündig).

Degenfechten für Anfänger und Fortgeschrittene (2stündig).

Kleinkaliberschießen (2stündig).

Fußball (2stündig).

Stikurse, Eishockey.

##### Frauen:

Allgemeine Körperausbildung (Hallenturnen) (3stündig).

Geländelauf (1stündig).

Florettfechten für Anfänger und Fortgeschrittene (2stündig).

Kleinkaliberschießen (2stündig).

Stikurse.

Die Teilnahmeberechtigung wird durch die Sportkarte erworben, die der Studierende zu Beginn des Semesters in der Kanzlei des Institutes zu lösen hat. Anmeldungen, Anfragen sowie Auswahl der Übungszeiten täglich von 9 bis 13 Uhr in der Kanzlei des Institutes.

Beginn der Ausbildung: Montag, den 8. Jänner 1940.

### III.

#### Wettkampfveranstaltungen.

##### Hochschulmeisterschaften.

Zur Ausschreibung gelangen Hochschulmeisterschaften in: Geräteturnen, Bogen, Geländelauf, Fechten und Skilauf. Die Ausschreibung erfolgt gemeinsam mit der Gaustudentenführung, Amt Körperliche Eräftigung.

### IV.

#### Turnlehrerausbildung.

##### 1. Jahrgang:

###### a) Erweiterte Grundausbildung:

##### Männer:

Hallenturnen (4stündig).

Fußball (2stündig).

Bogen (2stündig).

Kleinkaliberschießen (1stündig).

##### Frauen:

Hallenturnen (4stündig).

Gymnastik und Tanz (2stündig).

Geländelauf (1stündig).

Kleinkaliberschießen (1stündig).



b) Theoretische Ausbildung:

Männer und Frauen:

Ausgewählte Kapitel aus der Anatomie und Physiologie  
(3stündig).

2. Jahrgang, Ausbildungsjahr:

a) Praktische Ausbildung:

Männer:

Hallenturnen (4stündig).  
Schwimmen (2stündig).  
Bogen (2stündig).  
Fußball (2stündig).  
Kleinkaliberschießen (1stündig).

Frauen:

Hallenturnen (4stündig).  
Schwimmen (2stündig).  
Gymnastik und Tanz (2stündig).  
Kleinkaliberschießen (1stündig).

b) Theoretische Ausbildung:

Männer und Frauen:

Grundzüge der Theorie der körperlichen Erziehung (1stündig).  
Angewandte Biologie (2stündig).  
Institutsseminar (1stündig).  
Sport- und Schulhygienisches Praktikum (2stündig).

c) Lehrausbildung:

Männer und Frauen:

Organisation der körperlichen Erziehung (1stündig).  
Spezielle Methodik (2stündig).  
Lehrübungen (2stündig).

3. Jahrgang:

Männer und Frauen:

Praktische Ausbildung nach Wahl (4stündig).  
Profseminar aus Übungslehre (2stündig).  
Lehrübungen im Schulunterricht (2stündig).

4. Jahrgang:

Männer und Frauen:

Praktische Ausbildung nach Wahl (2stündig).  
Seminar aus Übungslehre (2stündig).  
Turngeschichtliches Seminar (2stündig).  
Lehrübungen im Schulunterricht (2stündig).

2., 3. und 4. Jahrgang, Sondervorlesung!

Ausgewählte Kapitel aus Anatomie und Physiologie (3stündig).

Anfragen und Anmeldungen in der Kanzlei des Hoch-  
schulinstitutes für Leibesübungen, Kopernikusgasse 24/26, täglich  
9—13 Uhr.

Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten.

- Germanisch-deutscher Geist und Christentum (in  
Diskussionsform), 2, Mi. 17.30—19, Sem.-E. Siegel.  
RM. 2.—▲, Philosoph.-Sem.
- Konstitution, Charakter und Schicksal. Einführung  
in das biologisch-psychologische Verständnis des  
menschlichen Lebenslaufes in Kindheit, Erwach-  
senheit und Alter, 3, n. V., Gr. zool. Hf. Hartmann.
- Anthropologische Psychologie auf russisch. Grund-  
lage, 4, Mo., Di., Do., Fr. 15—16, Allgem. Hf. Sumlitz.
- Schrift und Persönlichkeit in der Geschichte, 1,  
Di. 14—15, Paläograph. Apparat. Seuffert.
- Einführung in die Kunstgeschichte und ihre Me-  
thoden, I. Teil, 2, Mo., Di. 17—18, XXI. Egger.
- Dürers Tagebuch der niederländischen Reise, 2,  
Mi. 17—19, Sem.-E. RM. 10.—▲, Kunst-  
histor. Inst. Egger.
- Profseminar: Anleitung zu stilkritischen Untersu-  
chungen, 2, Di. 10—12, Sem.-E. RM. 10.—▲,  
Kunsthistor. Inst. Egger.
- Der germanische Anteil am Kulturaufbau des sla-  
wischen Südostens, 1, Do. 18—19, Sem. Matl.



- Der musikalische Satz (praktische Übungen), 1, Mi. 18—19, Kollegiengeld RM. 3.—, Meerscheinschlöfl. Mira.
  - Grundsätze der musikalischen Gestaltung (Formenanalyse), 1, Mi. 17—18, Kollegiengeld RM. 3.—, Meerscheinschlöfl. Mira.
  - Deutsche Sprachkurse f. nichtdeutsche Ausländer:
    - a) Anfängerkurs, 1, bis Jahresende täglich 1, n. B. Koufal.
    - b) Für Fortgeschrittene: 1. Sprech- und Stilübungen im Anschluß an die Lektüre moderner Prosatexte, 2, n. B. Koufal.
    - 2. Aussprache- und Tonfallübungen, 2, n. B. Koufal.
- Italienische Lektoratsübungen:
- A. Anfängerkurs: Aussprache, Sprachlehre, Konversations- und Übersetzungsübungen, 2, n. B. Peternolli.
  - B. Mittelkurs: Sprachlehre, Satzlehre, Konversations- und Übersetzungsübungen, 2, n. B. Peternolli.
  - C. Fortgeschrittenenkurs:
    - a) Übersetzungen aus italienischen und deutschen Zeitungen, 2, n. B.
    - b) Italienische Literatur des 20. Jahrhunderts, 2, n. B. Peternolli.
- Einführung in die deutsche Kurzschrift, 2, n. B., XV. Hoffmann.
- Kurzschriftliche Übungen für Fortgeschrittene, 1, n. B., XV. Hoffmann.
- Freihandzeichnen unter Rücksichtnahme auf wissenschaftliche Praxis, 3, Mo. 14—17, III. Oberschule für Jungen, Replerstraße. Scheu.

## Institute, Seminare, Bibliotheken.

### Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

<b>Rafferechtliches Seminar.</b> Universitätsplatz 3 <b>Vorstand:</b> o. Prof. Dr. Arnold Böschl, Klosterwiesgasse Nr. 19, Fernspr. 66-83.		
<b>Antirechtliches Seminar.</b> Universitätsplatz 3 <b>Vorstand:</b> o. Prof. Dr. Artur Steinwenter, Graz, Goethestraße 50, Fernspr. 82-3-10.		
<b>Seminar für Deutsches Recht.</b> Universitätsplatz 3 <b>Vorstand:</b> o. Prof. Dr. Max Mintelen, Wegenergasse 1, Fernspr. 16-22.		
<b>Kirchenrechtliches Seminar.</b> Universitätsplatz 3 <b>Vorstand:</b> o. Prof. Dr. Arnold Böschl, Klosterwiesgasse Nr. 19, Fernspr. 66-83.		
<b>Zivilrechtliches Seminar.</b> Universitätsplatz 3 <b>Vorstand:</b> ao. Prof. Dr. Walter Wilburg, Kreuzbachgasse Nr. 12/II.		
<b>Seminar für Strafrecht und Strafprozeßrecht.</b> Universitätsplatz 3 <b>Vorstand:</b> ao. Prof. Dr. Fritz Wölff, Ruderlbergstr. 13, Fernspr. 19-19.		



**Seminar für Handels- und Wechselrecht.**

Universitätsplatz 3

Vorstand:

ao. Prof. Dr. Ernst Kohler, Hilmteichstraße Nr. 17B. Fernspr. 76-93.

**Seminar f. zivilgerichtliches Verfahren.**

Universitätsplatz 3

Vorstand:

Derzeit unbesetzt.

**Seminar für Staats- u. Verwaltungsrecht.**

Universitätsplatz 3

Vorstand:

o. Prof. Dr. Otto Frh. v. Dungern, Glacisstraße 7. Fernspr. 78-81.

**Seminar für Völkerrecht.**

Universitätsplatz 3

Vorstand:

o. Prof. Dr. Otto Frh. v. Dungern, Glacisstraße 7. Fernspr. 78-81.

**Seminar für Wirtschaftsgeschichte.**

Universitätsplatz 3

Vorstand:

o. Prof. Dr. Arnold Böschl, Klosterwießgasse Nr. 19. Fernspr. 66-83.

**Seminar für politische Ökonomie.**

Universitätsplatz 3

Vorstand:

Prof. Dr. Paul Schröder.

**Seminar für Statistik.**

Universitätsplatz 3

Vorstand:

Derzeit unbesetzt.

**Kriminologisches Institut.**

Mozartgasse 3  
Fernspr. 35-40

Vorstand:  
Derzeit unbesetzt.

Außerplanm. Prof. Dr. Ernst Seelig, Assistent.  
Dr. Hans Bellavie, Assistent 3. Kl.

Rudolf Oswald, Laborant.  
Johanna Hoanzl, Kanzleihilfskraft.

**Medizinische Fakultät.**

**1. Anatomisches Institut.**

Harrachgasse 21  
Fernspr. 61-79-0, 61-79-3

Vorstand:

Prof. Dr. Anton Hafserl, Graz, Panorama-gasse 14, Fernspr. 48-22.

Dr. med. H. Schwarz-Karsten, Assistent, Graz, Rehbauerstr. 13.  
Dr. med. Egon Kirchner, Assistent, Graz, Geidorfgürtel 16/II, Fernspr. 83-9-86.

Dr. med. Erich Gartler, wissenschaftliche Hilfskraft, Graz, Färbergasse 9.

Ernst Bock Graz, Harrachgasse 21.  
Dagobert Alessio, Graz, Auersperggasse 11.  
Josef Hernach, Graz, Sackstraße 22/III.

**2. Medizinisch-chemisches Institut.**

Universitätsplatz 2  
Fernspr. 31-75

Vorstand:

Prof. Dr. Hans Lieb, Graz, Bergmannsgasse Nr. 28, Fernspr. 77-10.

Dr. Wilhelm Hurka, Assistent, Universitätsplatz 2.

Cand. med. Viktor Günther, wissenschaftliche Hilfskraft, Graz-ND, Mühlweg 17.

Stud. med. Friedrich Schwarz, wissenschaftliche Hilfskraft, Graz, Nibelungengasse 48/I.

Marialuise Airolodi, Kanzleidienst, Graz, Universitätsplatz 2.  
Johann Sobinz, Mechaniker, Graz, Universitätsplatz 2.  
Anton Hecher, Amtshilfe, Graz, Schanzelgasse 46.

**3. Histologisch-embryologisches Institut.**

Universitätsplatz 1  
Fernspr. 23-21

Vorstand:

Prof. Dr. Alfred Pischinger, Graz, Schuberstraße 24, Fernspr. 81-9-21.

Dr. med. Fritz Seemann, Assistent, Graz, Vilefortgasse 20.

Otto Kraus, Graz, Universitätsplatz 4.  
Hermine Schreiner, Kanzleihilfskraft, Graz, Blüddemanngasse 3.

**4. Physiologisches Institut.**

Harrachgasse 21  
Fernspr. 06-07

Vorstand:

Prof. Dr. Leopold Löhner, Graz, Grillparzerstraße 2/II, Fernspr. 63-93.

Dr. med. Hans Brenneis, Assistent, Graz, Leonhardstraße 48.  
Dr. med. Alfred Gajset, wissenschaftliche Hilfskraft, Graz, Harrachgasse 21.

Franz Greiner, Techn. Sekretär, Graz, Harrachgasse 21.  
Karl Doppelhofer, Mechaniker, Graz, Krenngasse 9/I.

**5. Pathologisch-anatomisches Institut mit Museum.**

Ludwig-Seydler-Gasse 28  
Fernspr. durch Landestran-  
tenhaus 60-90

Vorstand:

Prof. Dr. Hermann Weigle, Graz, Alexander-Rollett-Weg Nr. 7, Fernspr. 74-24.

Dr. med. außerplanm. Prof. Theod. Konigschegg, Assistent, Graz, Schützenhofgasse 11.

Dr. med. Max Foffel, Assistent, Graz-ND, Mariagrünerstraße 29, Fernspr. 85-2-90.

Dr. med. Ernst Ott, Assistent, Graz, Zinzendorfsgasse 23.  
Dr. med. Wilhelm von Altesch, wissenschaftl. Hilfskraft, Graz.

Engelbert Möbauer, Verwaltungsassistent, Graz, Sackstraße 24.  
Olga Burger (Labor.-Dienst), Graz, Maigasse Nr. 22/II.  
Franz Promiger, Graz, Ludwig-Seydler-G. Nr. 28.  
Alois Spört, Graz, Leitnergasse 25.  
Josef Bartl, Ragnitz-Graz.



**6. Pharmakologisches Institut.**

Universitätsplatz 4/I  
Fernspr. 04-06

**Vorstand:**  
Derzeit unbesetzt.

Dr. med. Theodor **Kindermann**, Assistent, Graz-M.D., Hügelweg 5.  
Dr. med. Ewald **Grasnick**, Assistent, Graz, Hugo-Schuchardt-Straße 19.

Alexander **Beneisch**, Laborant, Graz, Universitätsplatz 4.  
Franz **Polantschitsch**, Laboratoriumsgehilfe, Graz, Lagergasse 84.

**7. Pharmakognostisches Institut.**

Universitätsplatz 4  
Fernspr. durch 04-06 Pharmakologie

**Vorstand:**  
Prof. Dr. Robert **Fischer**, Universitätsplatz 4.

Dr. phil. et Mag. pharm. **Willibald Hauzer**, Dozent, Assistent, Graz, Friedrichgasse 3.

**8. Hygienisches Institut.**

Universitätsplatz 4  
Fernspr. 21-49

**Vorstand:**  
Prof. Dr. Heinrich **Reichel**, Graz, Hilmgasse 6, Fernspr. 18-61.

Dr. med et phil. Franz **Vieh**, Assistent, Graz, Blüddemanngasse 2.  
Dr. med. Heinrich **Kurzwel**, Assistent, Graz, Vogelweiderstraße 5.  
Dr. med. Berta **Ballender**, Assistent, Graz, Hartiggasse 1.

Jug. Alfred **Kreibich** (Labor.-Dienst), Graz, Ziernfeldgasse 1.  
Gabriele **Hermann**, Verwaltungsekretär, Graz, Heinrichstr. 29.  
Hedwig **Preis** (Labor.-Dienst), Graz, Rosenberggürtel 34A.  
Johann **Gnaser**, Oberlaborant, Graz, Universitätsplatz 4.  
Karl **Schwarzl**, Graz, Billefortgasse 8.

**9. Gerichtlich-medizinisches Institut.**

Universitätsplatz 4  
Fernspr. 01-44

**Vorstand:**  
Prof. Dr. Anton **Werkgartner**, Graz, Ruckerlbergg. 32, Fernsprecher 81-5-19.

Dr. med. Günter **Weyrich**, Dozent, Assistent, Graz-M.D., Dr.-Stichl-Straße 2.  
Dr. med. Karl **Steinhauber**, Assistent, Graz, Lenaugasse 8.

Antoinette **Fink** (Kanzleidienst), Graz, Partstraße 17.  
Heinrich **Dietrich sen.**, techn. Sekretär, Graz, Universitätsplatz 4.  
Heinrich **Dietrich jun.**, Graz, Universitätspl. 4

**10. Medizinische Klinik.**

Landeskrankenhaus, Riesstr. 1  
Fernspr. 60-90

**Vorstand:**  
Prof. Dr. Wilhelm **Wenger**, Graz, Auersperggasse 12, Fernspr. 57-33.

Dr. med. Josef **Monauni**, Dozent, Assistent, Graz, Tegetthoffplatz 4, Fernsprecher 83-3-59.  
Dr. med. habil. Hermann **Schnee**, Dozent, Assistent, Graz, Tegetthoffplatz 3, Fernsprecher 81-4-04.  
Dr. med. habil. Otto **Himl**, Dozent, Assistent, Graz, Riesstr. 1.  
Dr. med. Heinrich **Salzer**, Assistent, Graz, Engelgasse 54.  
Dr. med. Hugo **Leubner**, Assistent, Graz, Riesstraße 1.

Liselotte **Neugebauer**, Kanzleidienst, Graz, Glacisstraße 59.  
Erika **Fiedler**, techn. Hilfskraft, Graz-W., Fürstenwartweg 6.  
Ferdinand **Goriupp**, Oberlaborant, Graz, Riesstraße 1.  
Rudolf **Stremitzer**, Graz-Ost, Rudolfstraße 30.

Dr. med. Johann **Bonhold**, klin. Hilfsarzt, Graz-Andritz, Reichstraße 38.

Dr. med. Karl **Haberl**, klin. Hilfsarzt, Graz, Paradeishof 3, 1. St., Stiege 2.

Dr. med. Herbert **Leitinger**, wissenschaftliche Hilfskraft, Graz, Hörblergasse 23.

Dr. med. Herbert **Fink**, klin. Hilfsarzt, Graz, Friedl-Sekanel-R. 6.

**11. Kinderklinik.**

Mozartgasse 14  
Fernspr. 00-18

**Vorstand:**  
Prof. Dr. Herbert **Koch**, Graz, Parkstr. 15, Fernsprecher 05-13.

Dr. med. Harald **Köffler**, Assistent, Graz-Gösting, Ruinenweg 6.

Dr. med. Theresie **Berzacz**, Assistent, Graz, Maifredygasse 1.

Dr. med. Helmut **Ejcher**, Assistent, Graz, Mozartgasse 12.

Dr. med. Helmut **Muralter**, Assistent, Mozartgasse 12.

Dr. med. Franz **Pirchan**, klin. Hilfsarzt, Graz, Mozartgasse 12.

Maria **Wienfi** (Labor.-Dienst), Graz, Beethovenstraße 16.

**12. Psychiatrisch-neurologische Klinik.**

Landeskrankenhaus, Riesstr. 1  
Fernspr. 60-90

**Vorstand:**  
Derzeit unbesetzt.  
Vertreten durch Dozent  
Dr. med. Otto **Reisch**.

Dr. med. Hans **Bertha**, Doz., Assistent, Graz, Tegetthoffpl. 2, 2. St., Fernsprecher 79-26.

Dr. med. Karl **Josef Moiz Mahr**, Assistent, Graz, Schillerstr. 20/II.

Dr. med. Hans **Kolmer**, Assistent, Graz, Rechbauerstraße 49/III.

Dr. med. Siegfried **Ulm**, Assistent, Graz, Riesstraße 1.

Dr. med. Bruno **Zettmar**, Assistent, Graz, Riesstraße 1.

Dr. med. Karl **Raffler**, wissenschaftl. Hilfskraft, Judendorf-Straßengel 49.

Otto **Krainz**, technischer Inspektor, Graz, Riesstraße 1.

Wilhelmine **Stoll** (Labor.-Dienst), Graz, Schubertstraße 29.

Margarete **Fachbach-Lohnbach** (Kanzleidienst), Graz, Baslergasse 11.

Karl **Simon**, Laborant, Graz, Riesstraße 1.



**13. Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten.**

Landeskrankenhaus, Riesstr. 1  
Fernspr. 60-90

**Vorstand:**

Prof. Dr. Gustav Hofer,  
Graz, Elisabethstraße 54,  
Fernspr. 45-17.

Dr. med. Franz Koch,  
Doz., Assistent, Graz,  
Riesstraße 1.

Dr. med. Josef Jeschek,  
Assistent, Graz, Leon-  
hardstraße 107.

Dr. med. Peter Rutsch-  
Vitzberg, wissenschaftl.  
Hilfskraft, Graz,  
Alberstraße 4.

Dr. med. Ernst Georg  
Dier, wissenschaftl. Hilfs-  
kraft, Graz, Stifting-  
talgasse 12A.

Dr. med. Julius Fint,  
klin. Hilfsarzt, Graz,  
Friedl-Sekanel-Nr. 6.

Dr. med. Otto Haas,  
klin. Hilfsarzt, Graz,  
Riesstraße 1.

Dr. med. Johann Krei-  
ling, klin. Hilfsarzt,  
Waltendorf-Graz,  
Wegenergasse 3.

Emma Hinterhölzel (La-  
bor.-Dienst), Graz,  
Rechbauerstraße 9.

Margarete Vitreich,  
(Kanzleidienst), Graz,  
Alberstraße 15.

Alexander Ingrisch, La-  
borant, Graz, Ries-  
straße 1.

**14. Klinik für Zahnheil-  
kunde und Kieferstation.**

Landeskrankenhaus, Riesstr. 1  
Fernspr. 60-90

**Vorstand:**

Derzeit unbefest.  
Vertreten durch Dozen-  
ten Dr. med. Hermann  
Mathis.

Dr. med. Alois Taber-  
niga, Assistent, Graz,  
Riesstraße 1.

Dr. med. Oskar Dimeg,  
Assistent, Graz, Volks-  
gartenstraße 2.

Dr. med. Fritz Schilder,  
Assistent, Graz, Ries-  
straße 1.

Dr. med. Egon Nachay,  
Assistent, Graz, Ries-  
straße 1.

Dr. med. Franz Pregel,  
klin. Hilfsarzt, Graz,  
Riesstraße 1.

Luise Kreuzer (Kanz-  
leidienst), Graz, Körb-  
lergasse 63.

Martin Wolf, Oberlabo-  
rant, Hart-St. Peter  
bei Graz, Nr. 106.

**15. Chirurgische Klinik  
und chirurgische Instru-  
menten- und Bandagen-  
sammlung.**

Landeskrankenhaus, Riesstr. 1  
Fernspr. 60-90

**Vorstand:**

Prof. Dr.  
Hans v. Seemen.  
Graz, Merangasse 26,  
Fernspr. 65-78.

Dr. med. habil. Viktor  
Struppler, Assistent,  
Graz, Riesstraße 1.

Dr. med. Erich Brand-  
stätter, Assistent, Graz,  
Riesstraße 1.

Dr. med. Hans Droschl,  
Assistent, Graz, Alber-  
straße 18/1.

Dr. med. Rudolf Payer,  
Assistent, Graz, Gla-  
cisstraße 1.

Dr. med. Horst v. Langs-  
dorff, Assistent, Graz,  
Riesstraße 1.

Dr. med. Karl Rauchen-  
wald, Assistent, Graz,  
Riesstraße 1.

Johann Gijele, techn.  
Sekretär, Graz, Ries-  
straße 1.

Anton Miglbauer,  
Oberlaborant, Graz,  
Riesstraße 1.

Leopold Tropper, Ober-  
laborant, Graz, Ries-  
straße 1.

**16. Geburtshilflich-  
gynäkologische Klinik.**

Landeskrankenhaus, Riesstr. 1  
Fernspr. 60-90

**Vorstand:**

Vertreten durch Prof.  
Dr. Karl Ehrhardt.  
Graz, Muehargasse 26,  
Fernspr. 55-86.

Dr. med. Herb. Braun,  
Assistent, Graz, Ries-  
straße 1.

Dr. med. Walter Stenzl,  
klin. Hilfsarzt, Graz,  
Riesstraße 1.

Dr. med. Olga Braun-  
ner, klin. Hilfsarzt,  
Graz, Klosterwiesgasse  
Nr. 57.

Dr. med. Erich Engel-  
hart, Dozent, Assistent,  
Graz, Riesstraße 1.

Dr. med. habil. Erich  
Tischerne, Dozent, Assi-  
stent, Graz, Brand-  
hofgasse 13.

Dr. med. Fritz Sommer,  
Assistent, Graz, Gla-  
cisstraße 65/II.

Dr. med. Herbert Häus-  
ler, Assistent, Graz,  
Riesstraße 1.

Dr. med. Eduard Wein-  
zinger, Assistent, Graz,  
Riesstraße 1.

Dr. med. Walter Böschl,  
wissenschaftl. Hilfskraft,  
Graz, Klosterwiesgasse  
Nr. 19.

Dr. med. Erich Köle,  
klin. Hilfsarzt, Graz,  
Riesstraße 1.

Dr. med. Karl Trit-  
hart, klin. Hilfsarzt,  
Graz, Riesstraße 1.

Dr. med. Bernh. Marei,  
klin. Hilfsarzt, Graz,  
Riesstraße 1.

Dr. med. Hans Hönig-  
mann, klin. Hilfsarzt,  
Graz, Riesstraße 1.

Friederike Stöckl, Schul-  
und Oberhebamme,  
Graz, Riesstraße 1.

Stephanie Egger, techn.  
Hilfskraft, Graz, Ra-  
dekystraße 20.

Marie Barth, (Kanz-  
leidienst), Graz,  
Schanzelgasse 10.

Franz Schmidt, Labo-  
rant, Graz, Riesstraße  
Nr. 1.

**17. Klinik für Augen-  
heilkunde.**

Landeskrankenhaus, Riesstr. 1  
Fernspr. 60-90

**Vorstand:**

Prof. Dr. Arnold  
Billat, Graz, Zinzen-  
dorfstraße 21, 2. Stock,  
Fernspr. 58-80.

Dr. med. Ernst Pur-  
tscher, Assistent, Graz,  
Riesstraße 1.

Dr. med. Erich Hesse,  
Assistent, Graz, Ries-  
straße 1.

Dr. med. Josef Gatter-  
bauer, Assistent, Graz,  
Riesstraße 1.

Dr. med. Elfriede Dgo-  
ret, klin. Hilfsarzt,  
Graz, Riesstraße 1.

Dr. med. Egon Bruens,  
klin. Hilfsarzt, Graz,  
Riesstraße 1.

Cäcilie Rodritsch (Kanz-  
leidienst), Graz, Köb-  
röfstraße 200.

Johann Krainz, Graz,  
Universitätsplatz 4.

Franz Beck, Graz, Ries-  
straße 1.



18. Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten.  
Landestrankeuhaus, Riesstr. 1  
Fernspr. 60-90

Vorstand:  
Derzeit unbesetzt.

Dr. med. Julius Wendl-berger, Dozent, Assistent, Graz, Burgring Nr. 18, Fernspr. 70-42.  
Dr. med. Otto Grad, Assistent, Graz, Riesstraße 1.  
Dr. med. Kurt Petro-witsch, Assistent, Graz, Riesstraße 1.  
Dr. med. Josef Petrin, klin. Hilfsarzt, Graz, Riesstraße 1.

Emilie Karl (Labor.-Dienst), Graz, Riesstraße 1.  
Hildegard Ennenhofer (Strahlenstation und Ranzleidienst), Graz, Körblergasse 63.  
Otto Protosch (Laborator.-Dienst u. Photographie), Graz, Riesstraße 1.  
Erich Klödl, Graz, Krenngasse 23.

## Philosophische Fakultät.

Philosophisches Seminar mit psychologischem Laboratorium.  
Universitätsplatz 2/II  
Fernspr. 79-23

Vorstand:  
Prof. Dr. Ernst Mally, Eduard-Richter-Gasse 9, 3. Stock, Fernspr. 49-75.

Außerplanm. Professor, Dr. phil. Otmaz Ster-zinger, Hochschulassistent, Graz, Liebig-gasse 14/II.  
Dr. phil. Theod. Ames-eder, Demonstrator, Graz, Keesgasse 9.

Pädagogisches Seminar.  
Universitätsplatz 2/II  
Vorstand:  
Prof. Dr. Otto Lumirz, Graz, Bergmannngasse Nr. 18, 1. Stock, Fern-sprecher 76-98.

Dr. Erich Wandl, Bibliothekar, Graz, Beethovenstraße 4.

Seminar für Mathe-matik.  
Halbärthgasse 5/I  
Vorstand:  
Prof. Dr. Karl Braun-ner, Graz, Grabenstr. Nr. 6/II.

Dr. Hans Robert Müll-ler, Assistent, Graz, Wormgasse 8.

Physikalisches Institut.  
Universitätsplatz 5  
Fernspr. 13-65, 69-73  
Vorstand:  
Derzeit unbesetzt.  
Komm. Vorstand:  
Außerplanm. Prof. Dr. Erich Rumpf.

Außerplanm. Professor, Dr. Erich Rumpf, Assistent, Graz, Ro-senberggürtel 32, Fernspr. 81-8-93.  
Doz. Dr. Josef Priebisch, Assistent, Graz, Me-rangasse 41/II.  
Dr. Lothar Jäger, wis-senschaftl. Hilfskraft, Graz, Halbärthgasse 1.  
Friedrich Schippel, Techn. Sekretär, Graz, Lendtai 19.  
Josef Hengsberger, Graz, Maigasse 18/II.

Institut für theoretische Physik.  
Universitätsplatz 5/I  
Fernspr. 13-65-94, 69-73-94,  
13-65-92

Vorstand:  
Derzeit unbesetzt.

Universitäts-Sternwarte — Lehr-fanzel für Astronomie.  
Universitätsplatz 5/I  
Fernspr. 13-65-92, 69-73-92,  
13-65, 69-73

Komm. Vorstand:  
Dozent  
Dr. Oskar Matthias.

Dozent Dr. Oskar Matthias, Assistent, Graz-Dst, Sonnen-strasse 12/II.

Erdbebenstation.  
Universitätsplatz 5  
Vorstand:  
Prof. Dr. Kurt Wege-ner, Graz, Parkhotel.

Institute für Meteorologie und Geophysik.  
Universitätsplatz 3  
Fernspr. 13-65-65, 69-73-65,  
13-65, 69-73

Vorstand:  
Prof. Dr. Kurt Wege-ner, Graz, Parkhotel.

Hans Trojer, wissen-schaftliche Hilfskraft, Graz, Raufengasse 13.

Chemisches Institut.  
Universitätsplatz 1  
Fernspr. 34-26  
Vorstand:  
Prof. Dr. Anton Stra-bal, Graz, Humboldt-strasse 29/III, Fernspr. Nr. 55-19.

Dozent Dr. Franz Hölzl, Assistent, Graz, Bergmannngasse 44/II, Fernspr. 69-83.  
Dozent Dr. Alfred Pongraz, Assistent, Graz, Ruckerlberg-gürtel 19.  
Dozent Dr. Alexander Kollett, Assistent, Graz, Goethestr. 26.  
Dr. Karl Mitsche, wis-senschaftl. Hilfskraft, Graz, Sporgasse 25.

Franz Hajching, techn. Inspektor, Graz, Schillerstraße 38.  
August Laurer, Ober-laborant, Graz-Wal-tendorf, Rapoldstr. 4.  
Max Koren, Laborant, Graz-Eggenberg, Ro-seggergasse 67.  
Willibald Friedmann, Laborant, Graz, Herr-gottwiesgasse 11.

Pharmazent.-chemisch. Laboratorium.  
Universitätsplatz 1  
Fernspr. 83-3-61  
Vorstand:  
Prof. Dr. Alois Zinke, Graz, Schumanng. 27, 1. Stock, Fernsprecher Nr. 82-3-85.

Dr. Franz Hanus, wis-senschaftl. Hilfskraft, Graz, Merangasse 65.  
Dr. Erich Ziegler, wis-senschaftl. Hilfskraft, Graz, Merangasse 9.



**Institut für theor. und  
physikal. Chemie.**

Salbäckergasse 5  
Fernspr. 67-63

**Vorstand:**  
Derzeit unbesetzt.

Dozent Dr. Max Pe-  
stemer, Assistent, Graz,  
Engelgasse 51.

Dr. Erich Mayer-Pitsch,  
Demonstrator, Graz,  
Geidorfgürtel 23.

Albert Harzl, Mechanik-  
er, Graz, Leonhard-  
straße 10 A.

**Mineralogisch-  
petrograph. Institut.**

Universitätsplatz 2/II  
Fernspr. 77-23

**Vorstand:**  
Prof. Dr. Franz Angel,  
Graz, Goethestraße 45/II.

Dr. Alfred Weber, Assi-  
stent, Graz-Webels-  
dorf, Josef-Rosch-Str.  
Nr. 110.

Mlois Ertl, Laborant,  
Graz, Universitäts-  
platz 2.

**Geologisches Institut.**

Universitätsplatz 3

**Vorstand:**  
Prof. Dr. Franz Ge-  
ritsch, Graz, Rabianer-  
gasse 6/I, Fernsprecher  
Nr. 82-3-15.

Dr. Alexand. Schouppé,  
wissenschaftl. Hilfs-  
kraft, Graz, Park-  
straße 17.

Alexander Spatt, techn.  
Sekretär, Graz, Uni-  
versitätsplatz 3.

**Institut für systematische  
Botanik.**

Holtzeigasse 6  
Fernspr. 61-51

**Vorstand:**  
Prof. Dr. Felix Josef  
Widder, Graz, Lessing-  
straße 8/III.  
Fernspr. 82-3-95.

Dr. Wilhelm Rößler,  
Assistent, Graz,  
Stempfergasse 11.

Franz Fieber, Graz,  
Holtzeigasse 6.  
Franz Salmhofer, Graz,  
Kaiser = Franz = Josef  
Kai 42.

**Phytopaläontologisches  
Laboratorium.**

Holtzeigasse 6

**Vorstand:**  
Prof. Dr. Bruno Au-  
bart, Stiftung, 30, Fern-  
sprecher 64-53.

**Botanischer Garten.**

Schubertstraße 51a, 53  
Fernspr. 61-51

**Vorstand:**  
Prof. Dr. Felix Josef  
Widder, Graz, Lessing-  
straße 8/III.  
Fernspr. 82-3-95.

Dr. Adolfine Busch-  
mann, wissenschaftl.  
Hilfskraft, Graz, See-  
bachergasse 1.

Adolf Schweizer, gärtn.  
Leiter, Graz, Schu-  
bertstraße 51 A.  
Friedrich Hubert Fi-  
scher, techn. Sekretär,  
Graz, Schubertstr. 53.  
Josef Galatik, Techn.  
Assistent, Graz, Schu-  
bertstraße 51 A.

**Pflanzenphysiologisches  
Institut.**

Schubertstraße 51  
Fernspr. 65-96

**Vorstand:**  
Prof. Dr. Friedrich We-  
ber, Graz, Grillparzer-  
straße 43/III,  
Fernspr. 19-37.

Dozent Dr. Josef Pe-  
ferek, Assistent, Graz,  
Schubertstr. 51.

Dr. Konrad Weizenböck,  
wissenschaftl. Hilfs-  
kraft, Graz.

Alexander Stern, Techn.  
Sekretär, Graz, Schu-  
bertstraße 51.

Oskar Stern, Graz,  
Schubertstraße 51.

**Zoologisches Institut.**

Universitätsplatz 2/II  
Fernspr. 07-16

**Vorstand:**  
Prof. Dr. Josef Meix-  
ner, Graz, Hilmgasse  
Nr. 12/I.

Dozent Dr. Rudolf  
Seberden, Graz, Man-  
dellstr. 26.

Dr. Emmy Leitinger,  
Demonstrator, Graz,  
Maderkystr. 18, Ein-  
gang Kaiserfeldgasse  
Nr. 27.

Wolfgang Meigner,  
Graz, Leonhardstraße  
Nr. 32/II.

Josef Gähler, Graz,  
Stodergasse 4.

**Historisches Seminar  
(Altgeschichtl. Abteilg.)**

Universitätsplatz 3/II  
Fernspr. 83-4-61

**Vorstand:**  
Derzeit unbesetzt.

Dr. Sigurd Gangl,  
Bibliothekar, Graz,  
Burggasse 10.

**Historische Seminare  
(II., III. u. IV. Abtlg.)**

Universitätsplatz 3

**Vorstände:**  
Prof. Dr. Ferdinand  
Wilger, Graz, Morellen-  
feldgasse 40.  
Außerplanm. Professor  
Dr. Hans Pirchegger,  
Graz, Widenburggasse 4.  
Dozent Dr. Burkhard  
Seuffert, Graz, Har-  
rachgasse 1/III.

Karl Horn, Bibliothe-  
kar, Graz, Griesstai 54.

**Paläographischer  
Apparat.**

Universitätsplatz 3

**Vorstand:**  
Dozent Dr. Burkhard  
Seuffert, Graz, Har-  
rachgasse 1/III.

Karl Horn, Bibliothekar,  
Graz, Griesstai 54.

**Geographisches Institut.**

Universitätsplatz 2/II  
Fernspr. 76-23

**Vorstand:**  
Prof. Dr. h. c. Dr. Otto  
Maull, Graz, Schubert-  
straße 62, Fernspr. 25-07.

Außerplanm. Prof. Dr.  
Sieghart Morawek,  
Assist., Graz, Sweth-  
gasse 3/II.

Johann Schweiger,  
Graz, Schanzelgasse  
Nr. 12.



**Indogermanisches Institut.**  
Halbärthgasse 1/I  
Fernspr. 13-65, 69-73, 13-65-90,  
69-73-90

**Vorstand:**  
Derzeit unbesetzt.

Herbert di Vena, Bi-  
bliothekar, Graz-Wal-  
tendorf, Rudolfstraße  
Nr. 39.

**Orientalisches Institut I  
(Arische Abteilung).**  
Halbärthgasse 1/I  
Fernspr. 13-65, 69-73, 13-65-90,  
69-73-90

**Vorstand:**  
Derzeit unbesetzt.

Herbert di Vena, Bi-  
bliothekar, Graz-Wal-  
tendorf, Rudolfstraße  
Nr. 39.

**Orientalisch. Institut II  
(Semitische Abteilung).**  
Halbärthgasse 1/I

**Vorstand:**  
Prof. Dr. Nikolaus  
Rhadokanakis, Graz,  
Mandellstraße 7/I.

**Seminar für klassische  
Philologie.**  
Universitätsplatz 3/II

**Vorstände:**  
Prof. Dr. Josef West,  
Graz, Ruckerlberggürtel  
Nr. 18/I.  
Prof. Dr. Karl Prinz,  
Graz, Marschallg. 11/I,  
Fernspr. 55-99.

Edmund Mayer, Bi-  
bliothekar, Graz,  
Schießtatgasse 42/I.

**Seminar für deutsche  
Philologie.**  
Universitätsplatz 3

**Vorstände:**  
Prof. Dr. Karl Vol-  
heim, Graz, Goethe-  
straße 7, Fernspr. 62-10.  
Prof. Dr. Leo Fuß,  
Graz, Kreuzgasse 21/I.

Kurt Guggi, Bibliothe-  
kar, Graz, Franckstr.  
Nr. 36.

**Volkskundlicher Lehr-  
apparat.**  
Halbärthgasse 1

**Komm. Vorstand:**  
Prof. Dr. Leo Fuß,  
Graz, Kreuzgasse 21/I.

**Seminar für englische  
Philologie.**  
Heinrichstraße 36/I

**Vorstand:**  
Prof. Dr. Albert Eich-  
ler, Graz, Hasnerplatz  
Nr. 4/II, Fernspr. 77-40.

Günter Brantner, Bi-  
bliothekar, Graz,  
Münzgrabenstraße 15.

**Seminar für slawische  
Philologie.**  
Mozartgasse 3

**Vorstand:**  
Derzeit unbesetzt.

Siglinde Sadnik, Bi-  
bliothekar, Graz, Me-  
rangasse 53.

**Seminar für romanische  
Philologie.**  
Halbärthgasse 5/I

**Vorstand:**  
Prof. Dr. Adolf Zauner,  
Graz, Rosenberggürtel  
Nr. 25, Fernspr. 65-17.

Alcis Zlucher, Biblio-  
thekar, Graz, Elisa-  
bethstraße 93.

**Seminar für italienische  
Sprache und Literatur.**

Johann-Fug-Gasse 30  
Fernspr. 29-65

**Vorstand:**  
Prof. Dr. Adolf Zauner,  
Graz, Rosenberggürtel  
Nr. 25, Fernspr. 65-17.

**Archäologisch-epigra-  
phisches Seminar.**

Universitätsplatz 3/II  
Fernspr. 55-94

**Vorstand:**  
Prof. Dr. Arnold Scho-  
ber, Graz, Lenaugasse  
Nr. 7, Fernspr. 07-81.

Maximilian Sirschböck,  
Laborant, Univer-  
sitätsplatz 3.

**Archäologisches Institut.**  
Universitätsplatz 3/II  
Fernspr. 55-94

**Vorstand:**  
Prof. Dr. Arnold Scho-  
ber, Graz, Lenaugasse  
Nr. 7, Fernspr. 07-81.

Dr. Wilhelm Kahlig,  
Bibliothekar, Müldde-  
männigasse 30.

Maximilian Sirschböck,  
Laborant, Graz, Uni-  
versitätsplatz 3.



### Prähistorischer Lehr- apparat.

Universitätsplatz 3/II  
(im Archäologischen  
Institut).

Vorstand:

Prof.

Dr. Walter Schmid,  
Graz, Körblergasse 28.

### Kunsthistorisches Institut.

Universitätsplatz 3/II  
Fernspr. 55-94

Vorstand:

Prof. Dr. Hermann Eg-  
ger, Graz, Schubert-  
straße 23/II.

Dr. Eduard Andorfer,  
Assistent, Graz, Schil-  
lerstraße 39.

Dr. Franzlepp Würten-  
berger, wissenschaftl.  
Hilfskraft, Graz-M.D.,  
Schönbrunnungasse 8.

Maximilian Hirschböck,  
Laborant, Graz, Uni-  
versitätsplatz 3.

Maximilian Hirschböck,  
Laborant, Graz, Uni-  
versitätsplatz 3.

## Die Universitäts-Bibliothek in Graz

ist geöffnet:

Vom 1. Oktober bis 31. Juli  
täglich von 8—13 und von 15—19 Uhr.

Vom 16. Juli bis 15. September  
jeden Dienstag und Freitag von 9—12 Uhr.

Ausgenommen sind: die Sonntage, die Tage vom 24. bis 31. De-  
zember und der 1. Jänner, die Karwoche sowie Ostermontag, der  
1. Mai, der Himmelfahrtstag, die nationalen Feiertage und der  
vom Rektorat bestimmte Tag des Sommersemesters (Rektorstag).

Entlehnungen finden während der ganzen Öffnungszeit der  
Bibliothek statt; die Rückstellung ist auf die Vormittage beschränkt.

## Am Steiermärkischen Landesmuseum „Joanneum“.

a) Landesbibliothek, Kalchberggasse 2, Fernspr. Nr. 83-0-00,  
Nebenstelle 339 allgem. Sprechstelle, Direktion 338. — Lesestunden:  
vom 16. Oktober bis 15. April von 9—13 und 16—20 Uhr, an Sams-  
tagen nur bis 18 Uhr; vom 16. September bis 15. Oktober und 16. April  
bis 15. Juli von 9—13 und 16—19 Uhr, an Samstagen nur bis 18 Uhr;  
16. Juli bis 15. September von 9—13 Uhr. Entlehnung: vom  
16. September bis 15. Juli von 9— $\frac{3}{4}$ 13 Uhr, Mittwoch und Samstag  
auch von 16— $\frac{3}{4}$ 18 Uhr; 16. Juli bis 15. September von 9— $\frac{3}{4}$ 13 Uhr.  
Eine gewöhnliche Entlehnerkarte (Laufzeit vom 16. September des einen  
bis 15. September des folgenden Jahres) kostet *R.M.* 1.— und berechtigt  
zur Entlehnung aller Werke, mit Ausnahme moderner Romane, No-  
vellen und Erzählungen. Als solche gelten deutsche der letzten fünfzig

fremdsprachige der letzten zwanzig Jahre.) Mitglieder des Landes-  
museumvereines „Joanneum“ (Jahresbeitrag *R.M.* 1.70) haben gegen  
Entrichtung eines Zuschlages von *R.M.* 6.70 für das ganze Kalenderjahr,  
bzw. von *R.M.* 5.50 für April—Dezember, *R.M.* 4.20 für Juli—Dezember  
oder *R.M.* 3.— für Oktober—Dezember das Recht zur Entlehnung wissen-  
schaftlicher und neuerer schöngeistiger Werke, außerdem zur Lektüre der  
laufenden schöngeistigen Zeitschriften im Lesesaal und zum freien Be-  
such aller Abteilungen des Museums. Studenten haben einen amtlich  
oder einen von einer bürgfähigen Person gefertigten Erlaubnisschein  
zur Ausstellung der Karte beizubringen. (Vordrucke für 3 *Rpf.* in der  
Entlehnungskanzlei erhältlich.) Angehörige der *H.S.* und des *B.D.M.*  
erhalten gegen entsprechenden Ausweis Museumvereines-Jahreskarten  
samt Zuschlag für *R.M.* 2.50 (statt *R.M.* 6.70). Leiter: Bibliothekar Doktor  
Julius Schütz.

Ungegliedert: Rosegger-Zimmer und Hamerling-  
Museum (Hamerlinggasse 3, Hofgebäude), einziges Grazer Dichter-  
museum. Zugänglich gegen vorherige Anmeldung. Führung April bis  
Oktober jeden ersten Sonntag im Monat um 10 Uhr.

b) Naturhistorisches Museum, Raubergasse 10 (Bergbau,  
Geologie, Paläontologie, Mineralogie, Zoologie, Botanik).

c) Abteilung für Vor- und Frühgeschichte und  
Münzensammlung, Raubergasse 10.

d) Kulturgeschichtliches und Kunstgewerbemuseum,  
Reutorgasse 45.

e) Landes-Bildergalerie, wochentags Garteneingang, Kalch-  
berggasse 4, III.

f) Kupferstichkabinett, Eingang wie bei e), gegen Anmeldung.

g) Landes-Zeughaus, Herrngasse, Landhaus.

h) Volkskundliches Museum, Paulustorgasse 13.

Besuchszeiten für b—h: Montag bis Freitag 9—13 Uhr, Montag,  
Mittwoch, Freitag 16—18 Uhr, Samstag 9—12 Uhr.

Die obigen Besuchszeiten treten erst mit Beginn der warmen Jahres-  
zeit in Kraft. Im Winter Besuchsmöglichkeit laut Anschlag (Raub-  
ergasse 10). Mitte April bis Mitte Oktober sind sämtliche  
Museen jeden Sonntag von 9 bis 12 Uhr bei freiem  
Eintritt geöffnet.



## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einbegleitung des Rektors . . . . .	III
Vorwort des Studentenführers Universität . . . . .	III
Begleiter der Deutschen Studentenschaft an den steirischen Hochschulen . . . . .	1
Aufruf des Reichsstudentenführers . . . . .	3
Aus der Rede des Gauleiters . . . . .	4
Danhofer, Von der studentischen Arbeit . . . . .	5
Das Reichsstudentenwert . . . . .	7
Der Deutsch-Ausländische Studentenklub . . . . .	10
Guttmann, Der studentische Einsatz . . . . .	11
Die studentischen Dienststellen . . . . .	13
Aufbau der studentischen Führung . . . . .	16
Universitätssführer und Vorlesungsverzeichnis . . . . .	17
Universitätssbehörden und -ämter . . . . .	19
NSD-Dozentenbund der Dozentschaft . . . . .	23
übersicht über die Zahl der Studierenden . . . . .	25
Mitteilung an die Studierenden . . . . .	26
Studiengebühren . . . . .	30
Beginn der Lehrveranstaltungen . . . . .	31
Allgemeine Abkürzungen . . . . .	31
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät . . . . .	32
Medizinische Fakultät . . . . .	36
Philosophische Fakultät . . . . .	49
Hochschulinstitut für Leibesübungen . . . . .	64
Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten . . . . .	67
Institute, Seminare, Bibliotheken . . . . .	69
Inhaltsverzeichnis . . . . .	84



